



Protokoll

16. Sitzung des Gemeinderates

Montag, 25. September 2023, 19:00 Uhr bis 20:56 Uhr

Ausbildungszentrum Riedikon, Bühlenweg 20, 8606 Riedikon

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 anstelle des zurückgetretenen Markus Wanner (SP)
- 4 Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG), Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 anstelle des zurückgetretenen Präsidenten Markus Wanner (SP)
- 5 Interpellation von Daniel Schnyder (SVP) und Anita Borer (SVP): «Temperatursenkung im Hallenbad Uster – Einschränkung für Nachwuchssportler»
- 6 Weisung 34/2023 des Stadtrates: Globalbudgets 2023, Nachtragskredit GF Soziale Dienste
- 7 Weisung 41/2023 der Primarschulpflege: Schulhaus Oberuster, Zusatzkredit zum Projektierungskredit
- 8 Weisung 40/2023: Spital Uster AG, Aktienkapitalerhöhung
- 9 Weisung 33/2023 des Stadtrates: Ausbildungszentrum Riedikon, Sanierung Brandhaus 2, Baukredit
- 10 Weisung 43/2023 des Stadtrates: Petition «Begegnungszone im Quartier um das Stadthaus (Braschlergasse/Gotthardweg/Imkerstrasse)»
- 11 Weisung 44/2023 der Sozialbehörde: Prävention und dezentrale Drogenhilfe, Finanzierung 2024-2017, Beitrag
- 12 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Patricio Frei (Grüne), Präsident
Protokoll	Daniel Reuter, Ratsschreiber
Anwesend	32 Ratsmitglieder
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Dr. Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Beatrice Caviezel, Abteilungsvorsteherin Sicherheit Karin Fehr, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Pascal Sidler, Stadtschreiber
Entschuldigt	Isabel Eigenmann (Die Mitte) Andrea Grob (FDP) Christoph Keller (SVP) Ulrich Schmid (SVP)
Presse	Christian Brändli, AvU

Der Präsident begrüsst die Medienleute und das Publikum im Saal.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratsschreiber.

Änderung Tagesordnung

Tagesordnungspunkt (TOP) 10, Weisung 43/2023, wird heute nicht behandelt.

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

1 Mitteilungen

Präsident Patricio Frei (Grüne): Es ist mir eine Ehre, Sie hier heute zum zweiten Mal ausserhalb des Gemeinderatssaals willkommen zu heissen. Bei meiner Wahl zum Ratspräsidenten am 17. April 2023 habe ich angekündigt, dass ich dieses Amt nutzen werde, um den Kontakt zu Bewohnerinnen und Bewohnern von Uster zu suchen. Und dass ich die Gelegenheiten dazu auch aktiv schaffen werde. Zusammen mit dem ganzen Gemeinderat. Im Juli waren wir zu Gast in Nänikon, der grössten Aussenwacht von Uster. Und heute also in Riedikon, dem ältesten Ortsteil von Uster: Erstmals wurde Riedikon im Jahr 741 urkundlich erwähnt – also noch lange vor Uster, das erst seit 775 bekundet ist. Und Riedikon ist – positiv formuliert – einer der bestfrequentierten Ortsteile von Uster. Oder anders ausgedrückt: Es ist die Aussenwacht, die wohl am meisten unter dem Lärm und Gestank des Durchgangsverkehrs leidet. Gemäss GIS-Browser quälen sich 19'962 Fahrzeuge durch Riedikon – Tag für Tag. Zum Vergleich: Am Gotthard sind es mit 17'061 fast 3000 Fahrzeuge weniger.

Bei meiner Antrittsrede am 17. April 2023 hatte ich gesagt: Es muss unser Ziel sein, «die Geschäfte, die wir hier besprechen; die Kompromisse, um die wir ringen, die Entscheidungen, die wir fällen, wieder näher zu den Menschen zu bringen. Aber auch die Menschen hierher zu holen, wo Entscheidungen gefällt werden, die ihr tägliches Leben unmittelbar betreffen. Ganz nach dem Motto ‚Politik bi de Lüt!‘»

Und so sind wir heute hier in Riedikon. Wie zu Nänikon und Werrikon habe ich auch zu Riedikon eine persönliche Beziehung, wenn auch nicht ganz so intensiv. In meiner Kindheit pflegte unsere Familie die Freundschaft zu einer Familie mitten im Dorf an der Riedikerstrasse. Und ich erinnere mich, wie wir damals im Garten ganze Nachmittage mit Spielen und Schwatzen verbrachten. Etwas, das heute wohl kaum mehr denkbar wäre.

Ich freue mich, dass wir heute im Ausbildungszentrum zu Gast sind – und über die Zuschauerinnen und Zuschauer, die gekommen sind, um Politik zu erleben. Für Ihr Interesse bedanke ich mich jetzt schon. Und ich kann Ihnen versichern: der heutige Abend verspricht einige interessante Traktanden. Als kleine Belohnung darf ich alle Abwesenden im Anschluss an die Ratsdebatte zu einer kleinen Stärkung in Form eines Apéro einladen. Und steigen wir endlich in die Startblöcke.

Kommissionen, Reservedatum vom 2. Oktober 2023

Die Reservesitzungen aller Kommissionen vom Montag, 2. Oktober 2023 finden nicht statt.

Markus Wanner (SP), Rücktritt aus dem Gemeinderat

Der Bezirksrat Uster hat mit Präsidialverfügung vom 9. August 2023 Markus Wanner (SP) seinem Gesuch entsprechend unter Verdankung der geleisteten Dienste per 30. September 2023 als Mitglied des Gemeinderates entlassen.

Der Ratspräsident würdigt seine Amtstätigkeit: Markus Wanner wurde vom Stadtrat am 26. Oktober 2010 anstelle von Rolf Graf-Ganz (SP) mit Wirkung ab 1. Januar 2011 als Mitglied des Gemeinderats als gewählt erklärt. Im Gemeinderat war er von 2011 bis 2018 Mitglied der Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) und ebenfalls von 2011 bis 2018 Vizepäsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), seit 2018 wirkte er als Präsident der Kommission Bildung und Kultur (KBK), die seit 2022 Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) heisst. Zudem war er vom 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2019 Präsident der SP-Fraktion und damit auch Mitglied der Interfraktionellen Konferenz (IFK).

Er hat eine Leistungsmotion, eine Motion, drei Postulate, zwei Interpellationen und sieben Anfragen in der Regel erst- und „nur“ selten mitunterzeichnet.

Im Zentrum seiner politischen Tätigkeit standen neben der Bildung, das Zeughausareal als Symbol einer gelebten Kultur für unsere Stadt Uster, die Zukunft des Stadthofsaals, der gemeinnützige Wohnungsbau sowie nachhaltige Wohn- und Mobilitätsformen, Energiesicherheit und Klimaschutz mit Fernwärme sowie die Senkung der Eintrittsschwelle bei der Pensionskasse BVK und die Stärkung unserer Museen. Dabei hat er mehrmals der Sache wegen auch mit Ratsmitgliedern von bürgerlicher Seite, insbesondere der SVP, Vorstösse lanciert.

Im Ton immer ruhig, in der Sache klar und für die politischen Ziele deutlich und beharrlich engagiert! Wir werden Dich, lieber Markus, in diesem Rat vermissen.

Im Namen des Gemeinderates danke ich für Dein langjähriges Engagement, und ich wünsche Dir, lieber Markus, alles Gute für die Zukunft. (Applaus)

Greifenseelauf vom 16. September 2023

Bereits vor knapp 10 Tagen haben drei anwesende Behördenmitglieder hier in Riedikon einen Augenschein genommen: Beim Greifenseelauf hat Stadtpräsidentin Barbara Thalmann in der Kategorie W55 den 35. Rang erreicht hat. (Applaus)

Im Wettbewerb M45 haben Gemeinderat Balthasar Thalmann (SP) den 31. Rang und Gemeinderat Andreas Pauling (Grünliberale) den 110. Rang erzielt. (Applaus)

Jegliche Interpretation im Hinblick auf die eidgenössischen Wahlen im Oktober 2023 wäre kaum zielführend! (Heiterkeit im Saal)

Fraktionserklärungen

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion verliest **Ursula Räuftlin (Grünliberale)** folgende Fraktionserklärung: *Zum Bundesgerichtsurteil Gestaltungsplan Park am Aabach. In der Gemeinderatssitzung vom 4. September 2017 wurde mit 22:10 Stimmen den Gestaltungsplan «Park am Aabach» festgesetzt. Unsere Fraktion sowie die Grünen und Paul Stopper waren damals gegen diesen Gestaltungsplan, welcher wieder einmal mehr viel Wohnraum ermöglichen und der Natur, insbesondere auch dem Gewässer, und den Freiräumen zu wenig Raum zugestehen wollte.*

Glücklicherweise gibt es engagierte Anwohner, die den Weg bis vor Bundesgericht nicht gescheut haben. Nach dem Entscheid gegen den Gestaltungsplan beim Spital ist dies nun bereits das zweite Mal, dass die Stadt Uster wegen der Nicht-Berücksichtigung des ISOS vom Bundesgericht zurückgepfiffen wird. Ich kann es nicht verheimlichen, dass ich mich über diesen Entscheid freue. Ich freue mich, dass die Gebäude nun offenbar doch nicht so nahe ans Wasser gestellt werden dürfen, wie dies die Stadt wollte. Und ich habe bereits damals auf die Bedeutung der Grün- und Gewässerräume für die wachsende Bevölkerung hingewiesen. Das Gebiet entlang dem Aabach ist im ISOS als «Grosser Grünbereich am Aabach mit Wiesen, Waldstreifen, Sportplatz und Badeanstalt» ausgewiesen. Als solcher ist er von Bauten möglichst freizuhalten. Dichtes Wohnen heisst nicht nur Zupflastern mit Wohnbauten, sondern bedingt auch genügend Freiräume.

Nutzen wir die Chance, den Gestaltungsplan ganz fallen zu lassen und das Gebiet im Gesamtkontext der aktuell laufenden Revision des Richtplanes und der nachgeschalteten Nutzungsplanung neu zu beurteilen.

Persönliche Erklärungen

Ursula Räuftlin (Grünliberale) verliest folgende Erklärung: *Zum „Bike-Trail“ im Hasenbühlwald. Am nächsten Mittwoch wird im Hasenbühlwald eine von der Stadt erstellte Bike-Trail eröffnet. In der Mitteilung wird darauf hingewiesen, dass der neue Bike-Trail die Erholungsmöglichkeiten in Stadtnähe erweitert und dieses neue Angebot zudem der Nutzung von illegalen Trails in den Ustermer Wäldern unterbinde.*

Mit dem neuen Trail wird der Nutzungsdruck auf den Wald noch weiter zunehmen. Der Wald ist aber nicht in erster Linie Vergnügungspark für die Bevölkerung, sondern in erster Linie Lebensraum vieler Tiere und Pflanzen.

Im Stadtratsbeschluss Nr. 203 vom 10. Mai 2022 wurde beschlossen, dass mit der Schaffung des neuen Angebots für die lokale Bevölkerung gleichzeitig die illegalen Trails zurückgebaut werden. Bisher habe ich von diesem Rückbau noch nichts wahrgenommen.

Ich fordere deshalb den Stadtrat auf, diesem Teil des Beschlusses, welcher gleichzeitig hätte erfolgen müssen, umgehend auch an die Hand zu nehmen.

Ich werde die Entwicklung im Wald weiter beobachten und nötigenfalls einen entsprechenden Vorstoss zur Umsetzung einreichen.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 15. Sitzung des Gemeinderates vom 4. September 2023 ist am 18. September 2023 öffentlich zugänglich gemacht worden.

Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 57 OrgErl GR als genehmigt.

3 Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 anstelle des zurückgetretenen Markus Wanner (SP)

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK), **Markus Ehrensperger (SVP)**, schlägt zur Wahl vor:

Peter Mathis-Jäggi (SP).

Der Stadtrat hat am 5. September 2023 den Vorgeschlagenen anstelle des aus dem Gemeinderat zurückgetretenen Markus Wanner (SP) mit Wirkung ab 1. Oktober 2023 als gewählt erklärt (Stadtratsbeschluss 347/2023). Peter Mathis-Jäggi hat dem Gemeinderat bereits vom 16. Juni 2020 bis 30. April 2022 angehört.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Der Präsident erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt.

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Peter Mathis-Jäggi (SP) wird mit Wirkung ab 1. Oktober 2023 als Mitglied der Kommission Bildung und Gesellschaft für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 gewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und die Sekundarschulpflege.**

4 Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG), Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 anstelle des zurückgetretenen Präsidenten Markus Wanner (SP)

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK), **Markus Ehrensperger (SVP)**, schlägt zur Wahl vor:

Angelika Zarotti (SP).

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Der Präsident erklärt die Vorgeschlagene als gewählt.

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Angelika Zarotti (SP) wird mit Wirkung ab 1. Oktober 2023 als Präsidentin der Kommission Bildung und Gesellschaft für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 gewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und die Sekundarschulpflege.**

5 Interpellation 537/2023 von Daniel Schnyder (SVP) und Anita Borer (SVP): „Temperatursenkung im Hallenbad Uster – Einschränkung für Nachwuchssportler“

Von Daniel Schnyder (SVP) und Anita Borer (SVP) ist am 23. August 2023 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 27. September 2022 hat der Ustermer Stadtrat den Beschluss Nr. 396 gefasst, um präventive Massnahmen zur Bewältigung der Energiemangellage umzusetzen. Diese Massnahmen galten vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2023. Am 28. März 2023 entschied der Stadtrat mit dem Beschluss Nr. 112, dass die verschiedenen Massnahmen, darunter die Senkung der Wassertemperatur im Hallenbad Uster um 1 Grad, bis zum 31. Oktober 2023 weitergeführt werden.

Der Schwimmclub Uster Wallisellen (SCUW) informiert das Sportamt monatlich über die Auswirkungen der Temperatursenkung. Sie halten fest, dass die Nachwuchs-Schwimmer/Kinder (7-12 Jahre) durch die Temperatur-Senkung leiden (stärker als Elite-Schwimmer) und deren Trainings beeinträchtigt werden. Die Nachwuchs-Schwimmer/Kinder, die täglich eine bis vier Stunden im Wasser trainieren, nehmen das Wasser kälter wahr als Breitensportler, die ein- bis zweimal pro Woche für eine Stunde schwimmen.

Seit der Senkung der Wassertemperatur sieht sich der Schwimmclub Uster Wallisellen (SCUW) mit signifikanten Kündigungen von Mitgliedern konfrontiert, was zu finanziellen Einbussen durch den Verlust von Mitglieder-Beiträgen geführt hat.

Aufgrund von Sanierungsarbeiten im Hallenbad finden Kurse der Primarschule und des SCUW-Nachwuchses im kälteren Olympiabecken statt. Da dies vielen jungen Schwimmerinnen und Schwimmern zu kalt ist, musste die Schwimmschule Uster Kurse absagen, wodurch ebenfalls ein finanzieller Verlust entstand.

Des Weiteren werden in den kommenden 18 Monaten drei Schweizermeisterschaften im Schwimmen in Uster stattfinden. Im November 2023 wird die Kurzbahn-Schweizermeisterschaft mit 60 Vereinen aus der Schweiz und 600 Athleten durchgeführt. Anfang April 2024 folgt die Langbahn-Schweizermeisterschaft als Olympiaqualifikation, welche als die wichtigste aller Schweizermeisterschaften gilt, mit 70 Vereinen und 650 Athleten. Zudem findet im Juli 2024 die Sommer-Schweizermeisterschaft statt. Uster fungiert zudem seit über 25 Jahren als Regional-Leistungszentrum für die Region Zürich-Ost.

Das Hallenbad Uster ist das grösste Hallenbad der Schweiz. Mit dem SCUW hat Uster zudem einen enorm engagierten und erfolgreichen Schwimmclub mit Ausstrahlung in die ganze Schweiz. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die Stadt diese Interessen der trainingswilligen Sportler und Vereine angemessen berücksichtigt.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Welche konkreten Erkenntnisse oder Berichte über gesundheitliche Probleme oder Einschränkungen, die durch das Trainieren von Jugendlichen und Kindern in kühlem Wasser verursacht werden, gibt es?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die finanziellen Auswirkungen der Absage der Kurse der Schwimmschule Uster und den damit verbundenen Verlust für das Hallenbad Uster? Welche Alternativen oder Lösungen zur Minimierung des finanziellen Schadens zieht er in Betracht?
3. Wie haben sich die Besucherzahlen seit der Einführung der Temperatursenkung entwickelt? Wir bitten um aktuelle Daten zu den Besucherzahlen seit der Eröffnung des neuen Hallenbades bis Ende Juli 2023, die aufzeigen, wie sich die Besucherzahlen, besonders in den letzten 2 Jahren (nach Corona) entwickelt haben.
4. Wie wird der finanzielle Aspekt der Entscheidung, die Wassertemperatur um 1 Grad zu senken, insgesamt bewertet? In welchem Verhältnis stehen die Kosteneinsparungen infolge der Temperatursenkung zu den finanziellen Einbussen durch den Rückgang der Besucherzahlen und Kursabsagen?
5. Wie lassen sich die Bedürfnisse und Anforderungen der verschiedenen Nutzergruppen des Hallenbades, wie beispielsweise der Primarschule, des SCUW-Nachwuchses und der Schwimmschule Uster, bei Temperatursenkungen, den laufenden Sanierungsarbeiten und den damit verbundenen Einschränkungen künftig besser berücksichtigen?
6. Zieht der Stadtrat in Erwägung, die Senkung der Wassertemperatur nach dem 31. Oktober 2023 nicht mehr fortzusetzen, insbesondere in Anbetracht der bevorstehenden Wintersaison, die für den Schwimmclub Uster Wallisellen (SCUW) von grosser Bedeutung ist?
7. Falls die Absicht besteht, die Senkung der Wassertemperatur fortzusetzen, bitten wir um eine Begründung dafür. Welche Gründe führen dazu, dass der Stadtrat plant, diese Massnahme über den genannten Zeitraum hinaus aufrechtzuerhalten?
8. Inwiefern berücksichtigt der Stadtrat die besonderen Anforderungen und Bedürfnisse von Schwimmvereinen und Athleten in Bezug auf die Wassertemperatur während der wichtigen Wettkämpfe und Trainingsperioden?

Daniel Schnyder (SVP) begründet die Interpellation: *Heisse Diskussionen ums kaltes Wasser! Gleich vorweg: Die vorliegende Interpellation hat nichts mit politischen Anliegen im traditionellen Sinne zu tun. Hier geht es nicht um links oder rechts. Hier geht es um einen Verein und seine Mitglieder, die von einer für sie unangenehmen Massnahme betroffen sind. Diese Interpellation bezieht sich auf die Massnahmen zur Senkung der Wassertemperatur im Hallenbad Uster um ein Grad. Eine Massnahme, die der Stadtrat als Teil der präventiven Massnahmen zur Bewältigung der Energiemangellage eingeführt. Die Massnahme hat leider erhebliche Auswirkungen auf den Schwimmclub Uster-Wallisellen (SCUW) und seine Mitglieder, insbesondere auf die Nachwuchs-Schwimmer und Kinder.*

Wir haben Berichte darüber erhalten, dass diese jungen Athleten unter den niedrigeren Temperaturen leiden und ihre Trainings beeinträchtigt werden. Darüber hinaus hat der Schwimmclub mit erheblichen Mitgliedskündigungen und finanziellen Verlusten zu kämpfen, die auf diese Massnahme zurückzuführen sind. Der Mitgliederbestand ist von 474 auf heute 420 gesunken. Dadurch fehlen dem Verein Mitgliedereinnahmen in Höhe von rund Fr 40'000 (ein Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 1'000).

Meine Damen und Herren, der Schwimmclub Uster-Wallisellen ist nicht nur ein Verein, sondern auch der grösste Kunde des Hallenbads Uster. Der Verein generiert einen jährlichen Umsatz von fast einer halben Million Schweizer Franken für das Hallenbad. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Temperatursenkungs-Massnahme sind daher nicht auf den Verein selbst beschränkt, sondern betreffen auch das Hallenbad Uster erheblich.

In den kommenden 18 Monaten finden in Uster drei bedeutende Schweizermeisterschaften im Schwimmen statt. Diese Veranstaltungen ziehen nicht nur Athleten aus der gesamten Schweiz an, sondern dienen auch der Olympia-Qualifikation. Uster hat sich zudem als regionales Leistungszentrum für die Region Zürich-Ost etabliert.

Vor diesem Hintergrund betone ich erneut, dass es hier nicht um politische Fragen geht, sondern um die Interessen eines Vereins, seiner Mitglieder und um die wirtschaftliche Stabilität des Hallenbads Uster. Es ist unsere Pflicht, die Interessen der Sportler und Vereine angemessen zu berücksichtigen. Es ist unsere Pflicht, sicherzustellen, dass Uster weiterhin ein erfolgreicher und attraktiver Ort für den Schwimmsport bleibt.

Ich ermutige Sie, diese Interpellation zur weiteren Diskussion an den Stadtrat zu überweisen. Dies ermöglicht es uns, Antworten auf diese drängenden Fragen zu erhalten und sicherzustellen, dass die Anliegen des Schwimmclubs Uster-Wallisellen (SCUW) und die wirtschaftlichen Interessen des Hallenbads Uster angemessen berücksichtigt werden.

Die Interpellation bedarf der Unterstützung durch 12 Ratsmitglieder (Art. 43 Abs. 2 OrgErl GR).

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Die Interpellation 537/2023 erhält 21 Stimmen (Quorum 12) und ist damit unterstützt worden.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

6 Weisung 34/2023 des Stadtrates: Globalbudgets 2023, Nachtragskredit GF Soziale Dienste

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) referiert **Tanja Göldi (SP)**: *Der Stadtrat beantragt für das Geschäftsfeld Soziale Dienste einen Nachtragskredit über 1.4 Millionen Franken. Dies, da das Geschäftsfeld Soziale Dienste mit einer Überschreitung des bewilligten Globalkredites rechnet. Da die Abweichung mehr als 300'000 Franken und 2 Prozent des Globalkredites von 5.8 Millionen Franken beträgt, muss der Nachtragskredit vom Gemeinderat bewilligt werden. Zum einen führt die Betreuung und Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden zu höheren Kosten von prognostiziert Fr. 800'000. Im Zeitraum der Budgeterstellung für das Jahr 2023 war es nicht möglich, verbindliche Angaben über die mit der Aufnahme der Schutz- und Asylsuchenden im Jahr 2023 anfallenden Kosten, zu machen.*

Für die Bewältigung der staatlichen Aufgaben im Bereich der Unterbringung, Betreuung und Existenzsicherung der Schutzsuchenden aus der Ukraine wie auch für weitere Flüchtlinge ist für das Jahr 2023 ein Nachtragskredit nötig.

Neben dem Erwerb der Modulbauten auf dem Areal des Wagerenhofs, steht vor allem die Miete des Gesundheitszentrums für das Alter Rosengarten an der Aathalstrasse in Uster im Fokus. Die geplante Untervermietung von Teilen des Rosengartens an das kantonale Sozialamt zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hat zur Folge, dass die nicht budgetierten Kosten im Bereich der Asyl- und Flüchtlingskoordination gesenkt werden können, beziehungsweise nicht noch mehr steigen.

Das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) hat Mehrkosten in der Höhe von Fr. 600'000 für die Gemeinde zur Folge. Das Gesetz führte zu einem neuen Finanzierungsmodell bei dem Kanton und Gemeinden die Gesamtkosten der ergänzenden Hilfen zur Erziehung gemeinsam nach dem Schlüssel 40 zu 60 tragen. Für die Errechnung der zu erwartenden Kosten wurden die Durchschnittskosten 2017-2019 zugezogen. Für das erste KJG-Jahr 2022 liegen inzwischen die effektiven Gesamtkosten vor, die deutlich höher liegen als prognostiziert. Hauptgrund ist die höhere Inanspruchnahme von ergänzenden Hilfen zur Erziehung, insbesondere in den Bereichen Heimpflege und Sozialpädagogische Familienhilfen.

Durch das neue Kinder- und Jugendheimgesetz wurden sämtliche Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich Fach- sowie Kostenkontrolle weg von den Gemeinden zum kantonalen Amt für Jugend- und Berufsberatung verschoben. Die Stadt Uster muss die Kosten auf der Grundlage des Kinder- und Jugendheimgesetzes übernehmen. Es handelt sich damit um gebundene Kosten.

In der KSG wurde der Nachtragskredit ohne grosse Diskussion einstimmig angenommen.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Gianluca Di Modica (FDP)**: *Die RPK hat das Geschäft am 28. August 2023 geprüft und zur Kenntnis genommen, dass ein Nachtragskredit von CHF 1.4 Mio. notwendig ist.*

Das Budget für die Betreuung von Asyl und Schutzsuchenden für das Jahr 2023 wurde zu einem Zeitpunkt erstellt, als die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine noch nicht genau(er) abgeschätzt werden konnten. Zwischenzeitlich wurde vom Kanton die Aufnahmequote weiter erhöht. Dies und andere kleinere Effekte erfordern für das laufende Jahr Mehrmittel von CHF 0.8 Mio.

Die weiteren Mehrkosten von CHF 0.6 Mio. sind der Umstellung des Abrechnungsmodus durch den Kanton im Kinder- und Jugendheimgesetz geschuldet. Die Kosten werden da nicht mehr verursachergerecht auf die Fälle innerhalb der Gemeinde abgerechnet, sondern die im Kanton entstandenen Gesamtkosten werden «solidarisch» anhand der Einwohnerzahl auf die Gemeinden umgelegt. Die ursprünglich vom Kanton veranschlagten Kosten wurden damals ins Budget aufgenommen, ärgerlicherweise reichten diese Pro-Kopf-Kosten nicht aus und wurden nachträglich vom Kanton erhöht.

Die RPK merkt hier kritisch und mit Nachdruck an, dass die Kompetenz der Heimzuweisungen und Preisfestsetzung neu beim Kanton liegt und nicht beim Rechnungsempfänger und -zahler, also nicht bei uns in Uster.

Die RPK empfiehlt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen (bei zwei Abwesenheiten), der Weisung zuzustimmen.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Gianluca Di Modica (FDP)**: *Der beantragte Nachtragskredit über CHF 1.4 Mio. teilt sich im Wesentlichen in zwei Positionen auf.*

Erstens sind wenig verwunderlich die Kosten im Bereich der Betreuung von Asyl- und Schutzsuchenden höher – um CHF 0.8 Mio. höher – ausgefallen, als bei der Budgetierung des laufenden Jahres angenommen. Das Budget wurde ja auch kurz nach Ausbruch des Angriffskrieges auf die Ukraine erstellt und die Auswirkungen konnten noch nicht genau abgeschätzt werden. Was dieser Angriffskrieg noch weiter an humanitären Problemen in der Ukraine auslöst und was das für die Schweiz als Empfängerland und somit für uns als Empfängergemeinde bedeutet, kann wohl nach wie vor nicht abschliessend überblickt werden.

Wir danken an dieser Stelle der Abteilung Soziales und allen Mitwirkenden für den Einsatz in dieser herausfordernden Situation und sind froh und vertrauen darauf, dass sowohl für die Schutzsuchenden als auch für uns als Gemeinde jeweils die ausgewogen beste Lösung angestrebt wird.

Zweitens – und das ist der viel störendere Punkt – sind CHF 0.6 Mio. Mehrkosten aufgrund des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) entstanden. Mit dem neue Gesetz, in Kraft seit 1. Januar 2022, wurde auch ein neues Finanzierungsmodell eingeführt. Wir haben es im Referat von der RPK gehört: «Die Kosten werden da nicht mehr verursachergerecht auf die Fälle innerhalb der Gemeinde abgerechnet, sondern die im Kanton entstandenen Gesamtkosten werden «solidarisch» anhand der Einwohnerzahl auf die Gemeinden umgelegt.»

Was stört uns hier aber wirklich. Sicher nicht, dass den Kindern, welche auf diese Angebote angewiesen sind, diese zugänglich gemacht werden. Das ist richtig, wichtig und gut!

Störend ist, dass die Kosten heute deutlich höher sind, als wo die Betreuung der Kinder durch die Gemeinde und somit durch den Rechnungszahler wahrgenommen wurde. So wurde beispielsweise früher in Uster bei Einweise-Entscheidungen eine detaillierte fachliche Prüfung vorgenommen, wo hingegen der Kanton heute «nur» noch eine Plausibilitätsprüfung vornimmt.

Störend ist auch, dass die Entscheidungen nun vom Kanton getroffen werden, die Rechnung aber wir aus Uster bezahlen müssen – und dies notabene ohne jede Möglichkeit der Einflussnahme durch unsere Fachpersonen. Der Kanton räumt der Rechnungszahlerin – also uns – keine Mitsprache ein.

Es stört uns auch, dass bei der Einführung des Gesetzes durch den Kanton ein Tarif angekündigt und vereinbart wurde und dieser nun, aufgrund der deutlich höheren Kosten, um nicht geringe 20% erhöht werden muss. Weiter ist es auch nicht gerade beruhigend, dass heute bereits klar ist, dass die Kosten für 2024 weiter steigen werden. Gemäss Antwort des Regierungsrates auf eine Anfrage von FDP-Kantonsräten nämlich im 2024 um weitere 7%! Die Erhöhung der Tarife durch den Kanton erfolgte ohne weitere Erläuterungen. Da wäre es doch angebracht, wenn genau analysiert würde, was zu dieser Kostensteigerung geführt hat, was davon effektiv den Kindern zugutekommt und folglich, ob sich dieser finanzielle Mehraufwand auch wirklich lohnt. Alles Fragen, die der Kanton vorderhand eher oberflächlich beantwortete.

Vor diesen Hintergründen sind wir froh, wurde von FDP-Kantonsräten eine Anfrage beim Regierungsrat eingereicht, welche genau diese Thematik behandelt und der Regierung da auf den Zahn fühlt. Die Antworten darauf lassen aufhorchen und wir begrüssen es, dass die Kantonsräte – vorzugsweise alle Ustermer Kantonsrätinnen und Kantonsräte – da weiter am Ball bleiben.

Im übertragenen Sinne «einer Kenntnisnahme», etwas anderes bleibt uns ja fast nicht übrig, stimmt die FDP/Die Mitte-Fraktion dieser Weisung zu.

Für die SP-Fraktion referiert **Tanja Göldi (SP)**: *Wir danken der Abteilung Soziales für ihren Einsatz. Das neue KJG ist m. E. eine gute Sache, weil die Kosten solidarisch auf die Gemeinden aufgeteilt sein werden. Es kann nicht sein, dass aus Kostengründen betroffene Kinder diese Hilfe nicht erhalten.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Silvio Foiera (EDU)**: *Viel zu sagen gibt es hierzu nicht, die Weisung wurde in der Kommission einstimmig verabschiedet. Tragen müssen wir diese Kosten so wieso.*

Die Kostenüberschreitung von rund 1.4 Millionen gegenüber genehmigtem Budget kommt zustande, durch Mehrkosten in der Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden, in Höhe von CHF 800'000. Die bedauerlichen Gründe dafür lesen wir noch fast täglich in den Medien.

Sowie durch Mehrkosten in Höhe von CHF 600'000, bedingt durch die Änderung des Kantonalen Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG).

Für diese Änderung wurde den Gemeinden einst Kostenneutralität versprochen, ein prognostizierter Betrag gar noch gesenkt und nun mit Realerfahrungen den tatsächlichen Kosten angepasst.

Für die Steuerzahler ändert sich wenig, werden doch letztlich die Kosten einfach vom einen Steuerkässeli zum anderen Portemonnaie verschoben.

Die SVP/EDU Fraktion stimmt dem Kredit daher freudlos zu.

Die Abteilungsvorsteherin Soziales, **Stadträtin Dr. Petra Bättig**, nimmt Stellung: *Ich stehe heute wegen des Nachtragskredites zum KJG vor Ihnen. Es geht auch um die Gesamtplanung eines solidarischen Angebotes. Sie haben gehört, die Kosten sind höher als vorausgesagt. Diese Kostensteigerung ist für uns ärgerlich. Die Rechnung aber müssen wir dazu bezahlen. Die Antwort des Regierungsrats auf die Anfrage KR-Nr. 208/2023 im Kantonsrat liegt vor und ist nicht beruhigend. Leider sagt der Regierungsrat wenig zum eigentlichen Thema, nämlich zum Kindeswohl. Für mich ist das so nicht akzeptabel. Einerseits wegen steigender Kosten und keiner fachlichen Kontrolle. Das mit Argument dem Kindeswohl tönt zwar gut, ist aber auch gefährlich, denn es kann auch unpassende und unnötige Platzierungen geben. Wir arbeiten aktuell am Aufarbeiten früherer Massnahmen. Darum sollte nicht zugelassen werden, dass hier keine Kontrolle vorliegt. Für die Fallführenden ist es viel zu einfach, betroffene Kinder „wegzuorganisieren“.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 31:0 Stimmen:

- 1. Der Nachtragskredit von 1,4 Mio. Franken des Geschäftsfeldes «Soziale Dienste» wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

7 Weisung 41/2023 der Primarschulpflege: Schulhaus Oberuster, Zusatzkredit zum Projektierungskredit

Natalie Lengacher (Grüne) im Ausstand (§ 32 Abs. 2 GG und Art. 28 OrgErl GR).

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Walter Meier (EVP)**: *Der Gemeinderat hat am 27. September 2021 einen Projektierungskredit von Fr. 885'000 für die Aufstockung Neubau bewilligt. Der „Neubau“ wurde im August 2008 eingeweiht, geplant wurde der Bau mit der Option, den Bau aufstocken zu können. Grund für die geplante Erweiterung der Schulanlage ist das Schülerwachstum im Bereich der Schulanlagen Oberuster / Hasenbühl. Weil die Schulanlage Hasenbühl (vorerst) nicht erweitert werden kann, wird der zusätzliche Schulraum in der Schulanlage Oberuster erstellt.*

Dem Projektierungskredit lag ein geschätzter Baukredit von 11,5 Mio. zugrunde. Und wie so oft, wenn man ein Bauprojekt näher betrachtet, tauchen Fragen und Anliegen auf, an die vorher niemand gedacht hat. So auch hier. In der Zwischenzeit rechnet man mit Baukosten von 15.8 Mio. nicht zuletzt wegen der Bauteuerung von in der Zwischenzeit 13,7 % und der Erhöhung der Mehrwertsteuer ab 2024.

Zusätzliche Kostenpunkte:

- *Aussenraumoptimierung: Mit dem Zuwachs an Schülerinnen und Schüler durch die Aufstockung und die zusätzlichen Hortkinder, wird die Situation im bereits heute wenig kindgerecht gestalteten Aussenraum noch prekärer. Hier braucht es deshalb eine Optimierung, was übrigens eine langjährige Forderung der Lehrerschaft darstellt.*
- *Aufgrund der Erfahrung im Neubau Krämeracker sollen im Neubau Lernlandschaften entstehen, d.h. Verkehrsflächen sollen für den Unterricht genützt werden können. Dazu muss man aber die Akustik in den Griff bekommen. Bereits seit Inbetriebnahme des Neubaus wird die Akustik als nicht ideal wahrgenommen, d.h. in den Gängen ist es oft zu laut.*
- *Für den aufgestockten Neubau ist die bestehende Heizung zu klein dimensioniert. An sich möchte man das Schulhaus an ein Fernwärmenetz anschliessen. Dazu gibt es verschiedene Optionen. Am liebsten würde man die Fernwärme von der KEZO beziehen; die entsprechenden Leitungen sind aber noch nicht gebaut. Ob die Leitungen Ende 2026 in Oberuster ankommen (dann soll der Schulbetrieb aufgenommen werden), steht noch in den Sternen. Auch ein lokaler Fernwärmeverbund in Oberuster scheint ein Thema zu sein, die Energie Uster AG hat dazu die nötigen Entscheidungen noch nicht gefällt.*
- *Aufgrund der „Einheit der Materie“ sind in den Baukosten auch Fr. 550'000 für Instandsetzungsarbeiten am 2008 eingeweihten Neubau enthalten.*

Mit dem Zusatzkredit von Fr. 175'000 beträgt der Projektierungskredit 1,06 Mio. Da wir den Schulraum benötigen, brauchen wir auch den Zusatzkredit, damit die Planung vorangehen kann. Beim Projektierungskredit vom September 2021 ging man davon aus, dass der zusätzliche Stock im Dezember 2025 in Betrieb genommen werden kann, heute plant man die Inbetriebnahme im Dezember 2026.

Ergänzungsantrag: Paul Stopper hat am 12. September 2023, also einen Tag nach der Behandlung in der Sachkommission einen Ergänzungsantrag zu Handen RPK eingereicht. Er fordert die Erhöhung des Zusatzkredits um Fr. 100'000 zur Prüfung des Ersatzes des Barrieren-Übergangs Talweg in Oberuster. Da dieser Ergänzungsantrag nicht direkt mit der Aufstockung des Neubaus zu tun hat, kann dieser Antrag im Zusammenhang mit der Weisung 41/2023 nicht behandelt werden. Das Anliegen scheint trotzdem prüfenswert. Paul Stopper wird deshalb empfohlen, ein entsprechendes Postulat einzureichen. Dies hat er bereits getan.

Die KBG und die RPK beantragen dem Gemeinderat mit jeweils 9:0 Stimmen, der Weisung 41/2023 zuzustimmen.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Walter Meier (EVP)**: Am 6. Februar 2006 hat der Gemeinderat den Baukredit für den Neubau Schulhaus Oberuster bewilligt, bereits 4 Jahre später – am 15. Februar 2010 – nahm der Gemeinderat die Bauabrechnung ab. 11 Jahre später – am 6. Juli 2021 – hat der Gemeinderat den Projektierungskredit für die Aufstockung bewilligt und zwei Jahre später müssen wir uns mit dem Zusatzkredit zum Projektierungskredit befassen. Und 21 Jahre nachdem der Gemeinderat den ersten Baukredit bewilligt hat, soll das aufgestockte Schulhaus voller Leben sein.

Die antragstellenden Behörden sind, wenn sie beim Gemeinderat einen Kredit beantragen, immer in einem Dilemma. Einerseits soll der vom Gemeinderat zu bewilligende Kredit möglichst tief ausfallen und andererseits sollte er alles enthalten. Es ist unschön, wenn es einen Zusatzkredit zum Projektierungskredit braucht. Und dies, weil man unter anderem an gewisse Punkte nicht gedacht hat oder vielleicht auch nicht hat denken wollen, so z.B. an den Aussenraum oder die Instandsetzungskosten des bestehenden Schulhauses. Wir werden trotzdem zustimmen, weil wir uns bewusst sind, dass es den zusätzlichen Schulraum braucht und weil eine Ablehnung wohl zusätzliche Kosten generieren würde.

Wir wünschen für die weitere Projektierung gutes Gelingen und hoffen, dass wir den Baukredit in rund einem halben Jahr beraten dürfen.

Paul Stopper (BPU): Es ist schon etwas eigenartig, dass die Schulpflege erst nach zwei Jahren Planung feststellt, dass die Projektierungskosten höher ausfallen werden. Etwas stutzig macht mich die Begründung in der Weisung, dass «mit Optionen, Sparmassnahmen» höhere Planungskosten resultieren sollen. Hätte man nicht schon vorher Sparmassnahmen ergreifen können? Aber nein, es geht so: Zuerst einmal ein hoher Kredit und dann spart man mit «Sparmassnahmen». Aber dieses Sparen soll dann auch noch kosten? Für Aussenstehende etwas gar merkwürdig.

Ich möchte mich noch zum bestehenden «neuen» Schulhaus äussern: Das ist nun ein reiner Betonbau ohne jegliche Ambiance. Beim Bau wurde eine Unmenge CO₂ produziert, denn die Herstellung von Zement benötigt bekannterweise viel Energie, d.h. sehr viel CO₂. Beton braucht immer wieder erdölbasierte Isoliermaterialien. Sparen sie beim Beton, dann tun sie etwas für die Umwelt!

Meine Bitte: Kommen sie bei der Aufstockung von der reinen Betonbauweise ab – ausser für statisch notwendige Bauteile natürlich.

Nun ein Aspekt, der indirekt – oder fast direkt – mit dem Schulhausbau zusammenhängt: Mit der Aufstockung des Schulhauses werden bestimmt mehr Schüler die Bahn queren müssen. Damit steigt die Verantwortung für eine sichere Querung der SBB-Linie. Die Strecke Uster – Aathal wird bekanntlich auf Doppelspur ausgebaut.

Grundsätzlich gehört zu einem Neu- oder Erweiterungsbau auch die sichere Erschliessung dazu, auch für Fussgänger und Velofahrer.

Deshalb plante ich, einen Antrag zur Erhöhung des Planungskredites für die Aufstockung des Schulhauses einzureichen, damit die Frage des Bahnüberganges geprüft, gelöst und im Erweiterungskredit integriert werden könnte. In der RPK wurde der Vorschlag in verdankenswerter Weise diskutiert, aber richtigerweise darauf hingewiesen, dass die beiden Dinge nicht in ein und demselben Kredit verschmolzen werden können. Ich solle doch den Weg über ein Postulat wählen. Das habe ich gemacht – wie das Walter Meier in seinem RPK-Referat erwähnte (Postulat 541/2023 vom 19. September 2023).

Mit der Haltung des Stadtrates, beim Niveauübergang Talweg nichts zu machen, also keine Ersatzlösung zu realisieren, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Die Gefahren des Niveauüberganges sind für die zahlreichen Schülerinnen und Schuler zu gravierend.

Der Stadtrat hat nämlich einmal zum Niveauübergang Talweg folgendes verlauten lassen: «Zudem sind solche Barrieren für die Schüler/-innen durchaus ein sinnvolles Lernfeld, wenn es darum geht, zurückzulegende Strecken richtig zu planen, auf mögliche Hindernisse abzustimmen und dafür entsprechende Reserven einzuplanen. Im Weiteren wird das richtige Verhalten im Verkehr, sei es an Barrieren oder im Strassenverkehr, in der Volksschule entsprechend respektiert und eingeübt».

Stellen sie sich vor, da steht eine Schar Schüler bereits Minuten vor den geschlossenen Barrieren und die Pausenglocke der Schule läutet! Nein, das kann man sich fast nicht vorstellen.

Sie sehen, die Frage des Niveauüberganges betrifft die Schüler ganz direkt und deshalb müssen die Primarschulpflege und der Stadtrat unbedingt aktiv werden.

Für die SP-Fraktion referiert **Balthasar Thalmann (SP)**: *Paul Stopper und ich haben uns nicht abgesprochen. Ich möchte den ersten Teil seines Referates aufnehmen. Es geht um Optimierung und Sparmassnahmen. Bei der Ökologie sind für die Bauherrschaften vier Zahlen zu beachten:*

1. Wie schwer ist die eine und die andere Option? 2. Wieviel CO₂-Äquivalente brauchen Betrieb und 3. das Erstellen? 4. Wie hoch ist der Anteil erneuerbarer Materialien? Wenn sie alles auf dem Tisch haben, können sie eine gute ökologische Beurteilung vornehmen.

Die Präsidentin der Primarschulpflege, **Stadträtin Patricia Bernet**, nimmt Stellung: *Ich nehme zwei Themen auf. Die Aufstockung an sich wird mit Holz, nicht mit Beton erfolgen. Die übergeordneten Vorgaben der Stadt betreffend Nachhaltigkeit werden wir selbstverständlich beachten. Ich bitte um Zustimmung.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 30:0 Stimmen (im Ausstand 1):

- 1. Der Zusatzkredit von 175 000 Franken inkl. MWST wird genehmigt.**
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel gegebenenfalls auf dem Darlehensweg zu beschaffen.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat und die Primarschulpflege.**

8 Weisung 40/2023: Spital Uster AG, Aktienkapitalerhöhung

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) referiert **Claudia Frei (Grünliberale)**: *Sie alle haben den Antrag zur Aktienkapitalerhöhung gelesen oder vor sich. Dennoch stelle ich ihnen heute Abend das Wichtigste des Antrags des Stadtrates zur Aktienkapitalerhöhung für das Spital Uster kurz vor.*

Dieser Antrag basiert auf einer längeren Vorgeschichte. Seit dem 1. Januar 2023 wird das Spital Uster als AG geführt, während es früher ein Zweckverband war. Wir haben also vor nicht allzu langer Zeit bereits einmal über die Zukunft des Spitals Uster befinden müssen.

Was wir zu diesem Zeitpunkt nicht gewusst haben, war, dass das Eigenkapital des Spitals stetig gesunken ist. So betrug die Eigenkapitalquote Ende 2021 19 % und zum Stand der Umwandlung Anfangs Jahr noch 13.4 %. Die Gründe dafür sind unterschiedlich und reichen von Abschreibungen für den nicht verwirklichten Neubau, Einschränkungen während der Pandemie bis hin zu Tarifstrukturen, die nicht kostendeckend sind.

Die Vorgaben der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich sind jedoch klar. Ebenso betriebswirtschaftliche Kennzahlen. Diese beide besagen, dass die Eigenkapitalquote eines Spitals 30 % betragen soll/muss. In diesem Herbst müssen Darlehen von Banken an das Spital abgelöst werden und auch die Banken verlangen für die Erneuerung eine höhere Eigenkapitalquote. All dies führt dazu, dass wir heute über den vorliegenden Antrag befinden müssen.

Das Spital strebt eine Aktienkapitalerhöhung um 40 Mio. Franken an, wovon die Stadt Uster maximal 20 Mio. beitragen soll. Dies, da die Stadt Uster einen Aktienanteil von 49 Prozent hält und an dieser Quote auch festhalten will. Das Geld für diese Aktienkapitalerhöhung muss die Stadt Uster am Kapitalmarkt aufnehmen.

Wie im Antrag ausgeführt, wäre bei einer Ablehnung des vorliegenden Antrags die Zukunft des Spitals gefährdet. Denn nur ein finanziell gesundes Unternehmen ist in der Lage, notwendige Investitionen zu tätigen und überhaupt angemessen zu agieren.

Für uns als Stadt wäre jedoch auch ein Konkurs mit hohen Kosten verbunden, denn die ehemaligen Zweckverbandsgemeinden haften für die bestehenden Darlehen.

Die Stadt Uster ist Standortgemeinde des Spitals Uster. Deshalb profitieren wir als Stadt direkt durch Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze, das lokale Gewerbe profitiert durch Aufträge und wir Bewohnerinnen und Bewohner von Uster haben eine umfassende Gesundheitsversorgung in unserem Wohnort.

Der Kanton Zürich geht gemäss Versorgungsbericht 2023 davon aus, dass die Region Uster die höchste Bevölkerungswachstumsquote ausweist. Man geht davon aus, dass bis im Jahr 2032 25'000 Personen mehr im oberen Glatttal wohnen als dies heute der Fall ist. Dass diese auch medizinisch versorgt werden müssen, ist allen klar. Das Einzugsgebiet des Spitals Uster umfasst zur Zeit also etwa 200'000 Menschen.

Volkswirtschaftlich ist das Spital Uster ein grosser Arbeitgeber, der über 1'200 Menschen einen Arbeitsplatz bietet.

Die kantonale Gesundheitsdirektion hat ihre Leistungsaufträge verteilt und daran hat sich auch die strategische Ausrichtung des Spitals orientiert. Diese bedeuten ein Fokus auf Altersmedizin und auch im Bereich der ambulanten Operationen wird sich das Spital weiterentwickeln.

Das Spital selbst hat natürlich Massnahmen ergriffen, um seine Finanzen optimieren zu können und die Effizienz zu steigern. Wie in der Meldung der Gesundheitsdirektion vom letzten Samstag zu erkennen ist, mit einigem Erfolg. So konnte es nur 9 von 22 Spitälern gelingen, seine Fallkosten zu senken. Unter anderem dem Spital Uster.

Auch konnte das Spital Uster Ende 2022 ein positives Betriebsergebnis ausweisen.

Die Details zur Vorgeschichte des Spitals, namentlich die Folgen der Corona-Pandemie und die Probleme in Zusammenhang mit den ursprünglich geplanten Bauten, entnehmen sie dem Antrag und ich werde sie nicht erneut ausführen.

Wir haben diesen Antrag in der Kommission für Soziales und Gesundheit an zwei Sitzungen, am 21. August 2023 und am 11. September 2023 beraten. An der Sitzung vom 21. August 2023 waren Verwaltungsratspräsidentin Frau Dr. med. Sacha Geier und die Verwaltungsräte Nicolas Facincani und Oliver Kopp anwesend. Seitens des Gemeinderates haben Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission ebenfalls teilgenommen.

Uns wurde ausgeführt, dass die aktuellen Mitglieder des Verwaltungsrats fachlich gut aufgestellt sind und bei der Zusammensetzung auf fachliche Qualitäten geachtet worden ist. Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung wird als gut befunden.

Gemäss Verwaltungsratspräsidentin Frau Dr. Geier befindet sich das Gesundheitswesen in einer digitalen und disruptiven Transformation. Es wird eine Verschiebung von stationär in Richtung ambulant und zu „Behandlung zu Hause“ geben.

Aktuell sind alle Aktionärsgemeinden in der Entscheidungsfindung bezüglich ihrer Beteiligung. Dies, während parallel die Gespräche mit den Banken laufen. Die Banken glauben an die Zukunft des Spitals und möchten die Darlehen gerne erneuern, benötigen jedoch wie immer die Sicherheit durch ein genügend grosses Eigenkapital, das wiederum durch die Eigentümer – also die Aktionärsgemeinden – bereitgestellt werden muss.

Eine Stärke des Spitals sei ihre Unternehmenskultur und der Umgang innerhalb des Spitals miteinander. Zudem ist das Spital ausgezeichnet gelegen und gut zu erreichen.

Für das Spital Uster ist eine Erhöhung um total CHF 30 bis 40 Mio. anzustreben, die entsprechend ihrer Aktienquote auf die Gemeinden aufgeteilt werden.

Seitens des Spitals ist man heute froh, dass die ursprünglich geplanten Bauten nicht verwirklicht worden sind, denn dies ermöglicht dem Spital jetzt einen grösseren Handlungsspielraum und mehr Möglichkeiten in Bezug auf die Ausrichtung. Und es ist den Vertretern des Spitals wichtig, dass das Spital Uster im letzten Jahr ohne zu tätige Abschreibungen einen Gewinn hätte realisieren können. Die EBITDA-Marge betrug 4.6 %, wobei eine Marge von 8% angestrebt wird. Dies würde reichen, um das Spital finanziell gesund zu führen und auch zukünftige Investitionen tätigen zu können.

Das Spital Uster konnte diverse Kooperationen mit anderen Spitälern ausbauen. Nicht nur mit dem Universitätsspital, sondern auch mit der Hirslanden-Gruppe.

In beiden Sitzungen wurde die Frage nach dem Stand bei den anderen Gemeinden gestellt. Diese Frage konnte jedoch nicht abschliessend beantwortet werden, da diese Verhandlungen und Gespräche nach wie vor laufen.

Wichtig ist festzuhalten, dass auch eine Ablehnung dieses Antrags für die Stadt Uster Kosten verursachen würde. Eine Ablehnung der Erhöhung des Aktienkapitals hätte eine Schliessung des Spitals zur Folge. Die Schliessungskosten müssten von den Gemeinden getragen werden und würden die jetzt beantragten maximal CHF 20 Mio. weit übertreffen.

In der Kommission wurde auch ein möglicher Landverkauf diskutiert. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass das Spital zusätzlich zur Aktienkapitalerhöhung durch die Gemeinden noch eigenes Land verkaufen kann, das strategisch nicht genutzt werden wird.

Zur Zeit liegt erst ein Entwurf einer Eignerstrategie vor. Diese wurde vom Verwaltungsrat ausgearbeitet und muss allerdings bei den Eigentümern zuerst noch diskutiert und später verabschiedet werden. Hier hat auch unser Stadtrat noch eine Pendeuz, deren Erledigung wir in Bälde erwarten. Die KSG empfiehlt dem Gemeinderat Uster mit 8:1 Stimme, diesem Antrag zuzustimmen. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass im Falle einer Annahme heute Abend die Ustermer Stimmbevölkerung am 3. März 2024 darüber befinden wird.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Gianluca Di Modica (FDP)**: *Die Stadt Uster hält an der Spital Uster AG eine wesentliche Beteiligung von knapp unter 50%. Das Regionalspital Uster was bis Ende 2022 als Zweckverband organisiert, welcher auf Anfangs 2023 in eine gemeinnützige AG überführt wurde. Dies geschah leider mit einer zu dünnen Eigenkapitaldecke, denn die Gesundheitsdirektion erwarten eine Eigenkapitalquote von 30%.*

Die Spital Uster AG erwirtschaftete im Jahr 2022 ein operatives Ergebnis von plus CHF 8.5 Mio, musste aber im April 2023 zum wiederholten Mal einen Jahresverlust bekannt geben. Für das Jahr 2022 belief sich dieser auf CHF 5.2 Mio. Diverse Sondereffekte, insbesondere die Abschreibungen auf die aktivierten Bauprojekte, verwandelten das positive operative Ergebnis jedoch gesamthaft gesehen in einen Verlust und liessen die bis dahin schon zu dünne Eigenkapitaldecke weiter schmelzen. Schliesslich erreichte die Eigenkapitalquote mit 13.4% einen Wert, der einerseits deutlich unter den geforderten 30% liegt und andererseits auch betriebswirtschaftlich nicht mehr zu verantworten ist.

Der nun vorliegende Businessplan, welcher auch von der Beratungsfirma PwC für zielführend befunden wurde, die überarbeitete Strategie, welche auch die Erwartungen der Gesundheitsdirektion berücksichtigt, die wachsende Bevölkerungsanzahl im Einzugsgebiet, die strukturbedingt steigende Nachfrage nach Spitalleistungen sowie die entsprechenden Leistungsaufträge des Kantons bilden die Basis für einen vielversprechenden Fortbestand des Spitals in Uster. Auf dieser Grundlage haben auch die Banken ihr Vertrauen zurückgewonnen und sagen zu, weiterhin in der Spital Uster AG investiert zu bleiben. Vorausgesetzt, die Eigner der Spital Uster AG setzen ein starkes Zeichen und erhöhen das Aktienkapital deutlich.

Also um den Fortbestand der Spital Uster AG zu sichern, braucht es eine deutliche Erhöhung des Eigenkapitals und macht die nun hier vorliegende Weisung erforderlich. Die Stadt Uster ist aktuell, also vor Aktienkapitalerhöhung, mit 49,63 % an der Spital Uster AG beteiligt und somit die bedeutendste Aktionärin. Da die Stadt Uster auf keinen Fall eine Aktienkapitalmehrheit erlangen möchte, errechnet sich der Betrag für die Aktienkapitalerhöhung anhand der anteiligen Erhöhung der anderen Aktionärgemeinden bis zu einem Maximalbetrag von CHF 20 Mio. Der RPK unterstreicht die Wichtigkeit dieser Minderheitsbeteiligung und stellt deshalb Antrag auf Anpassung des Dispositivs dieser Weisung, damit die zukünftige Beteiligung 50% nicht erreichen darf. Im genauen Wortlaut: «Der Anteil der Stadt Uster am Aktienkapital der Spital Uster AG darf nach Kapitalerhöhung 50% nicht erreichen.»

Trotz dem Festhalten der RPK an einem Anteil unter 50%, erachtet es die RPK als sinnvoll, sich in diesem Umfang an der Kapitalerhöhung der Spital Uster AG zu beteiligen und der Spitalleitung, namentlich der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat, die notwendige Rückendeckung zu geben. Auch ist die RPK der Meinung, dass der Ustermer Gemeinderat durch seine Zustimmung zu dieser abgeänderten Vorlage dem Ruf der Banken nach einer starken Eigner-Selbstverpflichtung nachkommt.

Weiter ist die RPK auch der Meinung, dass die Stadt Uster, ein starkes und ebenso wichtiges Zeichen gegenüber den anderen Aktionärgemeinden setzt, insbesondere gegenüber denen, welche nach aktuellem Stand der politischen Entscheidungsfindung noch nicht gewillt sind, das Budget für den für sie vorgesehenen Anteil der Aktienkapitalerhöhung zu sprechen.

Nach Zustandekommen der Aktienkapitalerhöhung, wäre die Stadt Uster mit CHF 9.9 Mio (Stand vor Erhöhung) bis zu CHF 29,7 Mio (je nach Aktienkapitalerhöhung der anderen Aktionärgemeinden) an der Spital Uster AG beteiligt. Es ist der RPK ein Anliegen, dass der Stadtrat seiner Verpflichtung gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Stadt Uster nachkommt, sich dabei an einer sinnvollen Eignerstrategie orientiert und seine Engagements im Verwaltungsrat und Aktionariat hinsichtlich personeller Besetzung und Abhängigkeiten untereinander einer sorgfältigen Prüfung unterzieht und daraus folgerichtige sowie zeitgemäss regeltreue Schlüsse zieht.

Fünf Mitglieder der RPK hatten sich an der Sitzung vom 21. August 2023 zusammen mit der KSG informieren und zahlreiche Fragen beantworten lassen. An der Sitzung vom 18. September 2023 konnte die RPK das Geschäft im Beisein von Stadtrat Cla Famos und Stadträtin Karin Fehr beraten. Die RPK hat der Vorlage mit 9:0 Stimmen einstimmig zugestimmt und empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme der geänderten Weisung.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Gianluca Di Modica (FDP)**: *Das Spital Uster ist zusammen mit seiner Notfallstation in Dübendorf das zentrale Element unserer regionalen Gesundheitsversorgung, dies manifestiert sich nicht zuletzt in seinen knapp 50'000 Pflgetagen jährlich. Mit über 1'200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das Spital zugleich auch der grösste Arbeitgeber im Ort. Dies und das grosse regionale Einkaufsvolumen machen das Spital zu einem wirtschaftlich grossen Akteur von regionaler Bedeutung. Entsprechend gross war die Sorge, als das Spital in Schieflage geriet und die Gesundheitsdirektion dann auch noch die Leistungsaufträge nur noch provisorisch vergab.*

Das Spital hat also mit Corona-Krise, Personalproblemen im Kader, Einsprachen gegen bauliche Entwicklungsprojekte, Rechtsformauseinandersetzungen und unsicheren Leistungsaufträgen Problemstellungen, deren Bewältigung viel Substanz gekostet haben, insbesondere auch auf finanzieller Seite.

Dieses Formtief scheint überwunden. Die Leistungsaufträge wurden von der Gesundheitsdirektion zwischenzeitlich definitiv vergeben, die Umwandlung in eine AG ist abgeschlossen, der Verwaltungsrat hat in neuer Zusammensetzung seine Arbeit engagiert aufgenommen und zahlreiche Massnahmen – auch unpopuläre wie Stellenabbau – zur Senkung der Fallkosten und Sanierung wurden unternommen. All dies führte dazu, dass mit dem Jahresabschluss 2022 zum zweiten Mal in Folge ein positives operatives Ergebnis erzielt werden konnte. Auch die Aussichten für 2023 stimmen uns positiv und zeigen, dass der verfolgte Businessplan soweit greift.

Wie wir im Referat der RPK bereits gehört haben, wogen die Sondereffekte trotz des guten operativen Ergebnisses so schwer, dass die Kapitaldecke weiter dahinschmolz und nun ein zusätzliches Engagement der Eigner nötig ist.

Wir stellen uns hinter die Haltung des Stadtrates und sind ebenfalls der Meinung, dass die Stadt Uster ihre Verantwortung als Hauptaktionärin der Spital Uster AG übernehmen soll. Mit einem Aktienanteil von knapp unter 50% und einem stationären Patientenanteil von rund 20% tut sie dies, berücksichtigt, Standortgemeinde zu sein und geht mit einem starken Zeichen voran. Wir fordern auch die anderen Aktionärsgemeinden auf, ihre Verantwortung zur Abwendung eines Konkurses zu übernehmen und mit ihrem Engagement die Gesundheitsversorgung in unserer aufstrebenden Region nachhaltig sicherzustellen. Es geht nur zusammen und ein opportunistisches Ausscheren zum jetzigen Zeitpunkt zeugt nicht gerade von verantwortungsvollem Handeln. In diesem Sinne unterstützt die FDP/Die Mitte-Fraktion auch den Antrag der RPK zur Beschränkung der Beteiligungsquote unbedingt.

Erlauben sie mir noch eine Anmerkung zur Rechtsform unseres Spitals. Bedenkt man, dass bei einer AG die Eigner «nur» mit dem Aktienkapital haften und somit das Risiko darauf minimiert wird und – und das ist der fast wichtigere Punkt – dass in einem Zweckverband die strategischen Schlüsselpositionen nicht frei nach Fachkompetenz besetzbar, sondern den Abgesandten der Delegierten vorbehalten sind, so kam die Umwandlung zur AG per 1. Januar 2023 reichlich spät. Und umso schwerer wiegt nun der negative Volksentscheid dazu aus dem Jahr 2015 (GRB 19.1.2015: Antrag 17A/2014). Dies als nicht unwichtige Klammerbemerkung und insbesondere als Erinnerung an die damaligen Parolen der beiden Parteien, die heute die zwei wichtigsten Befürworterinnen dieser Vorlage im Stadtrat stellen!

Das Gesundheitswesen allgemein bleibt ein herausforderndes Umfeld und die Weiterentwicklung der Spital Uster AG fordert die Spitalleitung auf operativer und strategischer Ebene weiter. Entsprechend wichtig ist uns, dass der Stadtrat seine Vertretung im Verwaltungsrat und im Aktionariat schonungslos hinterfragt und sich überlegt, wie er sich mit fachlicher Expertise in diesen strategischen Führungsgremien einbringen kann.

Ein funktionierendes Spital in Uster ist für die regionale Gesundheitsversorgung zentral, die Spital Uster AG ist eine sehr wichtige Arbeitgeberin im Ort, das Nachfragevolumen beim lokalen und regionalen Gewerbe ist nicht zu unterschätzen, die Standortvorteile für Uster sind nicht von der Hand zu weisen und der finanzielle Turnaround ist weit fortgeschritten; somit: Die FDP/Die Mitte-Fraktion stimmt der Weisung zu.

Für die SP-Fraktion referiert **Tanja Göldi (SP)**: *Wie bereits mehrfach in diesem Rat erklärt, stehen wir voll hinter dem Spital Uster.*

Wir sind davon überzeugt, dass die Zustimmung zur Aktienkapitalerhöhung ein wichtiges Zeichen des Vertrauens ist, welches wir in dieses Spital haben.

Es ist ein Zeichen auch an die Partnergemeinden und Institutionen, wie viel uns das Spital und die Zusammenarbeit wert ist.

Wir stehen hinter dem Personal des Spital Uster, für welches wir uns einen sicheren und attraktiven Arbeitsort wünschen.

Wir stehen hinter den Patientinnen und Patienten, welche sich eine wohnortsnahe, kontinuierliche und qualitativ hochstehende Behandlung wünschen.

Wir sind immer hinter dem Spital gestanden, das werden wir auch weiterhin tun.

Als Anmerkung zum Votum von vorhin: Wir konnten 2015 nicht zustimmen, weil damals die notwendigen Änderungen für die Rechtsform des Spitals nicht vorgelegen haben.

Wir werden der Aktienkapitalerhöhung für die Spital Uster AG im Umfang von maximal 20 Mio. Franken zustimmen.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Claudia Frei (Grünliberale)**: *Um über diesen Antrag entscheiden zu können, gilt es, eine einzige Frage zu beantworten:*

Brauchen wir dieses Spital zur Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung? Und diese Frage beantwortet die Grünliberale/EVP-Fraktion klar mit „ja“.

Man kann sich bei diesem Antrag in zahlreichen mehr oder weniger kleinen Details vertun, aber letztlich muss einzig die Beantwortung der Frage nach der Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung ausschlaggebend sein. Und die Tatsache, dass das Spital gut genutzt wird und die Patientenzahlen hoch sind, spricht für sich.

Wir haben uns bereits mit zahlreichen Argumenten für die Umwandlung des Zweckverbandes in eine AG eingesetzt. Dieselben Argumente haben immer noch ihre Gültigkeit. Das Einzugsgebiet für das Spital Uster umfasst, wie ich bereits im Kommissionsreferat ausgeführt habe, 200'000 Menschen, die in medizinischen Belangen – seien es reguläre Behandlungen oder auch Notfälle – auf eine funktionierende medizinische Infrastruktur angewiesen sind. Und genau diese gewährleistet das Spital Uster.

Wahrscheinlich waren sie alle bereits mehr oder weniger freiwillig Gast im Spital Uster und kennen es aus eigener Erfahrung. Sei es als Patient oder als Angehörige. Das Spital Uster als Regionalspital, das die Grundversorgung in unserer Region gewährleistet. Und dies in einer hohen Qualität.

Es ist uns gerade in Zeiten, in denen es an vielen Orten an medizinischem Fachpersonal mangelt, wichtig, dass das Spital Uster als Arbeitgeber endlich stabil und ohne Unsicherheiten, was sein Weiterbestehen betrifft, agieren kann. Niemand bewirbt sich auf eine Stelle, wenn er nicht weiss, ob es diese in drei Monaten überhaupt noch gibt. Die Mitarbeiter des Spitals leben seit allzu langer Zeit mit dieser Unsicherheit. Und das erhöht kaum die Moral, Zuversicht und auch Motivation der Mitarbeiter. Deshalb ist es umso wichtiger, dass nun endlich vorwärtsgeschaut werden kann und das Spital Uster auf sicheren Beinen stehen und auch vorwärtsgehen kann.

Wir sind der Auffassung, dass der Verwaltungsrat jetzt gut aufgestellt ist und in der Lage ist, dieses Schiff in sichere Gewässer zu führen.

Wir hoffen, dass die benötigten Gelder für das Spital zusammenkommen und sind auch der Auffassung, dass wir hier, im Gemeinderat von Uster und als Vertreter der Standortgemeinde, auch ein Zeichen an die anderen Aktionärsgemeinden aussenden sollten! Die Grünliberale/EVP-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Anita Borer (SVP)**: *Das Spital ist eine wichtige Institution für Uster – sowohl als Arbeitgeberin als auch als Dienstleisterin. Das beweisen auch die Zahlen. Das Spital Uster behandelte 2022 fast 80'000 Patientinnen und Patienten und ist Arbeitgeberin von rund 1'300 Mitarbeitenden.*

Damit ist das Spital die grösste Arbeitgeberin der Stadt Uster. Mit einer Beteiligung von 49% am Spital Uster trägt die Stadt Uster eine entsprechend hohe Verantwortung.

Die Ausgangslage zeigt: Wir können ja gar nicht anders, als unser Spital zu unterstützen. Zu gross wäre der finanzielle, personelle und der Image-Schaden, wenn wir es nicht tun würden. Auch sind wir überzeugt, dass es das Spital in Uster braucht. Aus all diesen Gründen haben wir das Spital Uster über all die Jahre hinweg immer unterstützt.

Doch, ich sage es nun ganz offen: Unsere Geduld ist bald am Ende. Wir sind enttäuscht. Nicht von den fleissigen Mitarbeitenden des Spitals, die täglich ihr Bestes tun für dieses Spital. Wir sind enttäuscht von den verantwortlichen Verwaltungsräten und der Stadt Uster. Dies im Wissen, dass viele Fehler bereits in der Vergangenheit passiert sind.

20 Mio. Franken sind ein stattlicher Betrag, darum möchten wir ein paar kritische Worte anbringen:

- 1) Die Konzeptlosigkeit des Stadtrats: Die Stadt Uster ist grösste Aktionärin des Spitals. Als solche ist sie mit ihrer Stadtpräsidentin Barbara Thalman im Verwaltungsrat vertreten. Unverständlich ist für uns, dass die Stadt Uster eine pauschale Zusage für eine Aktienkapitalerhöhung gemacht hat. Die anderen Gemeinden stellen jetzt – verständlicherweise – ihre Forderungen, ohne dass Uster noch irgendeine Handlungsmöglichkeit hätte.*
- 2) Der leichtfertige Umgang mit Steuergeldern: Dem Stadtrat von Uster bzw. dem Verwaltungsrat hätte die schwierige Situation bereits im Voraus bekannt sein müssen. So ist es völlig unverständlich:*

- dass die Auswirkungen des Bundesgerichtsurteils von 2022 und die damit verbundene Unterdeckung in der Bilanz dem Stadtrat nicht rechtzeitig bekannt waren bzw. bekannt gemacht wurden. Mit keinem Wort fanden diese finanziellen Folgen Eingang in die Budgetplanung 2023. Der Gemeinderat wurde im Unwissen gelassen.
 - dass der Verwaltungsrat die Finanzierung des Spitals mit den Banken bei der Umwandlung in eine AG offenbar nicht langfristig sichergestellt hatte.
 - dass die ausserordentlichen Abschreibungen durch den neuen Rechnungsabschluss nicht im Voraus berechnet wurden.
 - dass die Forderungen der ausgetretenen Gemeinden bzw. die auslaufenden Verträge nicht berücksichtigt wurden.
- 3) Die Kommunikation von Spital und Stadt: Die Spital Uster AG publizierte eine positive Medienmitteilung zum Jahresabschluss 2022. Auch die Stadt Uster hat kommuniziert. Das Verwirrende: Die beiden Mitteilungen sendeten völlig unterschiedliche Botschaften aus. Während die Stadt Uster bereits die Kapitalerhöhung ankündigte, war in der Kommunikation des Spitals nichts davon zu lesen. So sieht keine transparente, vertrauenserweckende Kommunikation aus. Bereits im Zweckverband hatte die SVP am 30. September 2020 schriftlich diverse kritische Fragen zur finanziellen Situation des Spitals eingebracht. Immer wieder signalisierten die Verantwortlichen, dass die Situation zwar schwierig sei, doch alles wieder gut werden würde. Auch die Revisionsstelle stellte immer ein einwandfreies Zeugnis aus. Wie verlässlich sind solche Revisionen, wenn sie im Nachhinein zeigen, dass sie offenbar viele Risiken nicht berücksichtigt hatten? Es zeigt, dass offenbar auch diese Stellen versagt haben, was für uns sehr bedenklich ist. Wir wissen natürlich, dass es auch kompetente Leute im Verwaltungsrat des Spitals gab und gibt. Durch die rein politische Zusammensetzung über die letzten Jahre hat jedoch fachliche Kompetenz gefehlt. Es zeigt uns, dass der Zweckverband bereits viel früher in eine zukunftsfähige Organisationsform hätte umgewandelt werden sollen. Letztlich ist es aber ein Fakt, dass das Spital in einer sehr ernst zu nehmenden, schwierigen Situation ist. Es ist nun essenziell, dass sich das Spital Uster wieder fängt. Denn das Gesundheitswesen ist im Wandel. Aufgrund der grossen Herausforderungen wird es früher oder später zu einer Konsolidierung in der Spitallandschaft kommen. Davon betroffen sein werden insbesondere Regionalspitäler. Wir haben in unserer Region gleich deren zwei. Eine zukunftsgerichtete und realistische Strategie und eine engere Zusammenarbeit zwischen Spitälern ist nötig. Dies, um die für die Bevölkerung wichtige Grundversorgung in der Region sicherzustellen. Meine Damen und Herren, uns ist es ebenso wichtig, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler künftig nicht noch tiefer in die Tasche greifen müssen. Dazu fordern wir das Spital Uster und den Stadtrat auf, transparent darzulegen, wie sie Risiken minimieren, die Finanzierung langfristig sicherstellen und das Vertrauen der Politik und der Bevölkerung wiedergewinnen wollen. (...)

Präsident Patricio Frei (Grüne): Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Anita Borer (SVP): (...) Ein positives Zeichen nach aussen ist uns wichtig, denn wie gesagt: Das Spital Uster ist wichtig als Arbeitgeber und Erbringer von Spitalleistungen im Einzugsgebiet von Uster. Darum stimmen wir zu und hoffen, dass die anderen Gemeinden nachziehen.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Natalie Lengacher (Grüne):** Das Spital Uster ist für eine die Gesundheitsversorgung im Oberen Glatttal und Zürcher Oberland schlicht unverzichtbar. Die kantonale Gesundheitsdirektion erwartet in den kommenden Jahren für genau diese Region eine starke Nachfrage nach den Leistungen, wie sie das Spital Uster anbietet. Gerade für ältere Menschen ist die wohnortnahe medizinische Versorgung wichtig. Deshalb wird die Altersmedizin im Spital Uster gestärkt.

Genau deshalb befürworten wir Grüne die Aktienkapitalerhöhung im Umfang von maximal 20 Millionen Franken. Wir sehen klar auch die übrigen neun Aktionärgemeinden in der Pflicht, ihren Beitrag an die finanzielle Stabilität der Spital Uster AG zu leisten. Denn es ist bei weitem nicht nur die Ustermer Bevölkerung, die von den stationären und ambulanten Leistungen des Spitals Uster profitiert.

Natürlich bleibt die Spitalleitung gefordert, ihre strategische Ausrichtung weiter zu schärfen und den eingeschlagenen Weg der Effizienzsteigerung und der Kooperationen weiter zu gehen. Denn nur so wird das Spital die auch von der kantonalen Gesundheitsdirektion bis 2025 verlangte Kosteneffizienz und wirtschaftliche Stabilität erreichen. Die vier aufeinanderfolgenden negativen Jahresergebnisse, von 2019 bis 2022, sollten nun definitiv Weckruf genug sein.

Uns ist bewusst, dass wir hier von viel Geld sprechen. Geld, das jedoch für die Zukunft des Spitals unabdingbar ist. Und was wäre dann die Alternative? Der Konkurs? Das würde für Uster noch ein grösseres, finanzielles Loch in die Stadtkasse reissen. Und wir würden auch über 1200 Arbeits- und über 200 Ausbildungsplätze aufs Spiel setzen. Die Stadt Uster würde einen grossen Reputationschaden erleiden und deutlich an Standortattraktivität – ich kann es nicht aussprechen (Heiterkeit im Saal) – all das wollen wir Grüne nicht. Die maximal 20 Millionen Franken betrachten wir deshalb sowohl als eine Investition in eine zukunftsfähige regionale Gesundheitsversorgung wie auch als eine Investition in einen attraktiven Arbeits- und Ausbildungsstandort Uster.

Wir Grünen stehen hinter unserem Spital. Wir rufen die übrigen Aktionärsgemeinden dazu auf, sich ebenfalls für die Aktienkapitalerhöhung auszusprechen. Auch ihnen hat ihre Bevölkerung im Mai 2022 den klaren Auftrag erteilt, das Spital Uster als Aktionär mitzutragen.

Wir danken allen Beteiligten, allen voran allen Mitarbeitenden im Spital Uster für ihr grosses Engagement. Unser Spital muss der Ustermer Bevölkerung und der gesamten Region auch in Zukunft erhalten bleiben.

Silvio Foiera (EDU): Einmal mehr diskutieren wir in diesem Rat über die Zukunft des Spitals Uster. Das ist müssig. Der grössten Arbeitgeberin der Stadt Uster und einer Institution, welche in Ihrem Schwerpunktgebiet, die Medizinische Versorgung für über 150'000 Menschen sicherstellt.

Wir diskutieren hier denn auch nicht das operative Ergebnis des Spitals. Nein, wir diskutieren hier Verantwortungslosigkeit und mangelnde Führung. « Gouverner, c'est prévoir! » Regieren heisst planen, vorsehen. Diese Planung ist aber weder erkennbar noch spürbar.

Als Standortgemeinde, als grösste Gemeinde im ehemaligen Zweckverband, als grösste Aktionärin – mit Sitz im Verwaltungsrat kann und darf sich Uster keine passive Rolle leisten. Natürlich soll die Stadt nicht im operativen Geschäft mitmischen dafür gibt es Experten in der Geschäftsleitung mit entsprechendem Fachwissen. Auch soll Uster nicht den Verwaltungsrat dominieren, der augenscheinlich mit kompetenten Leuten an entsprechenden Positionen besetzt ist.

Uster braucht aber eine Strategie, wie sie mit dem Spital umgehen will.

Dazu gehört auch auf Eventualitäten vorbereitet zu sein und einen Plan-B vorhalten zu können. Den unerwarteten Wegfall des Projekts Vrenelis Gärtli durch Bundesgericht, z.B. den Ausstieg von Mitgliedern des Zweckverbandes. Oder wie jetzt, die notwendige Erhöhung des Aktienkapitals.

Das diese Erhöhung gesprochen werden muss, steht ausser Frage. Wir können das Spital nicht in eine AG überführen, dem Verwaltungsrat die Füsse zusammenbinden und das Fundament wegziehen.

Mit der Zustimmung zur dringend nötigen Kapitalerhöhung, ermöglichen wir der Spitalführung nicht nur das durch Unterlassung aufgestaute Nachholbedarf und Rückstau abzubauen und das Spital strukturell, wie auch organisatorisch auf Bedürfnisse und Herausforderungen vorzubereiten.

Wir geben den geschätzten Mitarbeitenden des Spitals auch die verdiente Ruhe und Sicherheit, welche sie benötigen. Einmal mehr klatschen reit da nämlich nicht.

Wer, wenn nicht Uster und dieser Rat, soll denn überzeugt hinter unserem Spital stehen und so ein deutliches Signal senden? An die Gesundheitsdirektion. An die mittragenden Gemeinden. An die Banken als Kreditgeber. Und natürlich an unsere eigene Bevölkerung, welche im Nächsten Frühjahr an der Urne über diese Erhöhung zu befinden hat.

Karin Niedermann (SP): Weil die AG-Version von 2015 zweimal aufgewärmt wird, müssen wir auch zweimal reagieren. Die Organisationsform hat nichts mit dem Erfolg des Spitals zu tun. Das erfolgreiche Spital Limmattal ist nach wie vor Zweckverband. Der Erfolg hat auch nichts mit der Zusammensetzung des Verwaltungsrates zu tun. Stellen Sie sich vor, die Stimmberechtigten hätten 2015 die AG-Form angenommen. Heute müssten wir uns über die Überkapazitäten und Folgekosten die Augen reiben.

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, **Stadträtin Karin Fehr**, nimmt Stellung: *Der Stadtrat dankt dem Gemeinderat für die so deutliche Zustimmung zur beantragten Aktienkapitalerhöhung der Spital Uster AG im Umfange von maximal 20 Millionen Franken. Wir reden hier von maximal 20 Millionen Franken, weil die Stadt Uster an ihrer heutigen Minderheitsbeteiligung an der Spital Uster AG von knapp 50 Prozent festhalten wird. Der effektive Betrag wird somit davon abhängig sein, in welchem Umfang sich die übrigen neun Aktionärsgemeinden der Spital Uster AG an der geplanten Aktienkapitalerhöhung von insgesamt maximal 40 Millionen beteiligen werden. In verschiedenen Gemeinden laufen dazu aktuell noch die Diskussionen dazu. In Uster wird die Stimmbevölkerung am 3. März 2024 abschliessend über die Aktienkapitalerhöhung befinden.*

Für die medizinische Grundversorgung von Uster und der umliegenden Gemeinden im Oberen Glatttal und im Zürcher Oberland ist das Spital Uster von enormer Bedeutung. Es ist ein gut erreichbares und anerkanntes Kompetenzzentrum für verschiedene medizinische Leistungen. Von der wohnortsnahen medizinischen Versorgung profitieren wir alle und natürlich insbesondere auch die älteren Menschen. Deshalb setzt das Spital im Bereich der Altersmedizin auch einen Schwerpunkt. Hier ist das Spital auch in einem Bereich tätig, wo das GZO Wetzikon Spital nicht aktiv ist. Das Spital wird sein Leistungsangebot künftig weiterentwickeln. Das wird in ganz enger Abstimmung mit der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich gemacht, welche beispielsweise auch wünscht, dass das Spital Uster künftig vermehrt ambulante Leistungen anbietet. Die Gesundheitsdirektion prognostiziert bis 2032 eine weiter steigende Nachfrage im Oberen Glatttal nach den Leistungen, wie sie das Spital Uster anbietet, dies weil die Bevölkerung hier weiter wächst und der Anteil älterer Menschen in den nächsten Jahren weiter steigen wird.

Für die Stadt Uster ist das Spital Uster zudem auch als grosse Arbeitgeberin und Ausbildungsbetrieb und für die Standortattraktivität zentral.

Für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Spitals Uster ist die aktuelle Eigenkapitalquote klar zu niedrig. Mit der Aktienkapitalerhöhung wird das Eigenkapital der Spital Uster AG wieder auf ein existenzsicherndes Niveau angehoben und so das Fundament für ein nachhaltig gesundes Spital Uster gelegt. Für das Spital Uster ist die Perspektive auf ein verbessertes Eigenkapital ganz unmittelbar wichtig, weil es Ende Jahr auslaufende Darlehen in der Höhe von insgesamt 55 Millionen Franken bei den Banken erneuern muss. Zum anderen fordert auch die kantonale Gesundheitsdirektion vom Spital bis 2025 eine Eigenkapitalquote von mindestens 30 Prozent.

Ein Nein zur Aktienkapitalerhöhung würde deshalb die Zukunft des Spitals Uster akut gefährden. Ein Konkurs hätte weitreichende negative Folgen für die Bevölkerung, das Spitalpersonal, die Wirtschaft und die Stadt Uster. Weil die Aktionärsgemeinden noch drei Jahre lang für Verbindlichkeiten, die das Spital Uster unter dem Zweckverband eingegangen ist, subsidiär haften, kämen auf die Stadt Uster auch im Falle eines Konkurses sehr hohe Kosten zu, die mit Steuermitteln zu begleichen wären. (...)

Präsident Patricio Frei (Grüne): *Ihre Redezeit ist abgelaufen.*

Stadträtin Karin Fehr: *(...) Ich habe noch zwei wichtige Punkte! In der Gesamtbetrachtung sind für den Stadtrat deshalb die finanziellen Folgen der Aktienkapitalerhöhung - die zusätzliche Verschuldung und die Belastung der Erfolgsrechnung durch den jährlichen Zinsaufwand – für die Stadt Uster gut vertretbar.*

Er ist überzeugt, dass das Spital Uster auch in Zukunft eine zentrale Rolle in der wohnortsnahen medizinischen Grundversorgung in der Region Oberes Glatttal und Zürcher Oberland spielen wird. Und davon können wir alle nur profitieren. Zudem unterstützt der Stadtrat die von der RPK beantragte Präzisierung im Dispositiv.

Markus Ehrensperger (SVP): *Obwohl wir der Weisung heute zustimmen, müssen wir nochmals einige deutliche mahnende Worte an die Verantwortlichen richten:*

Die Weisung des Stadtrates ist in unseren Augen schönfärberisch und viel zu optimistisch. Es wird vom «Potential für ein gesundes Wachstum» und von einer «soliden finanziellen Basis» geschrieben.

Aber eigentlich beschreibt die Weisung ein schwarzes Loch und man versucht, mit einer Taschenlampe irgendwie erkennen zu können, wohin die ganzen Millionen verschwinden.

Wir haben die Spitalleitung kritisiert, dass sie das Worst Case-Szenario nicht als drohende Möglichkeit offen kommuniziert und aufgezeigt hat. So krachten wir alle im Blindflug in die Wand, die wir heute mit viel Steuergeld wieder überwinden sollen. Die gleiche Kritik müssen wir nun zur heutigen Weisung des Stadtrates vorbringen. Alles darin ist gut und erfolgreich. Nur mit einem einzigen Satz auf Seite 8 wird ein mögliches schlechtes Szenario erwähnt. Der Stadtrat setzt sich mit Null-Komma-Nichts mit ungünstigen Varianten auseinander. Kein Wort finden wir über das weitere Vorgehen oder was passieren kann, wenn die Aktienkapitalerhöhung teilweise oder sogar nur ungenügend zustande kommt. Man versteckt sich einfach hinter einer «Alles wird gut!»-Floskel. Wir wollen aber keine blumigen Worte mehr zum Spital Uster hören. Wir wollen die knallharte Wahrheit wissen. Wenn es schitter läuft, dann wollen wir nicht hören, dass man sich in einem steilen Optimierungsprozess befinde. Sondern dann wollen wir hören, dass es gerade schitter läuft. Nur dann können wir auch positiven Aussagen auch wieder Glauben schenken. Jetzt versuchen wir, zusammen den Karren nochmals aus dem Dreck zu ziehen und hoffen, dass er danach tatsächlich wieder läuft und nicht sofort wieder im nächsten Graben landet.

Stadträtin Karin Fehr: *Sie haben verschiedene Aussagen gehört, wer in den letzten Jahren zu welchem Fiasko beigetragen haben soll. Auch die SVP hat Delegierte im Zweckverband gestellt. Auch sie hätten dazu Fragen stellen können. Der Verwaltungsrat ist nicht irgendein Gremium, dass in irgendeine Richtung gelaufen ist. Im Zweckverband war die Delegiertenversammlung für die Oberaufsicht über den Verband bzw. das Spital zuständig. Es hat eine RPK gegeben. Die Delegierten, auch diejenigen der SVP, haben alle Rechnungen und Budgets gesehen und jeweils einstimmig gutgeheissen. Sie waren somit jederzeit auch über das abnehmende Eigenkapital informiert. Keine Partei muss heute hier dastehen und sagen, sie hätte von nichts gewusst. Das Spiel mit dem Zuschieben des „Schwarzen Peters“ im Zweckverband trägt den Verantwortlichkeiten der verschiedenen Gremien keine Rechnung.*

Markus Ehrensperger (SVP): *Nun sind also plötzlich die Delegierten an allem schuld. Die Delegierten, die der Rolle der Aktionäre bei der AG entsprechen. Sie hätten also alle Details wissen müssen, die in der Verantwortung der Spitalleitung, des Verwaltungsrates, der Rechnungsprüfungskommission und der Revision lagen und hätten selber erkennen müssen, was die schönen Worte tatsächlich bedeutet hätten. Sie hätten bei den Antworten auf die kritischen Fragen unserer Delegierten zwischen den Zeilen lesen müssen, wie es wirklich um das Spital steht. Da frage ich mich, wofür braucht es dann einen Verwaltungsrat und eine Revision und für was braucht es diese Kapitalerhöhung?*

Detailabstimmung

Bei der Detailberatung kann auf die Abstimmung verzichtet werden, wenn ein Antrag unbestritten ist und kein Gegenantrag erfolgt. Der Antrag gilt als Beschluss (Art. 74 Abs. 4 OrgErl GR).

Die RPK beantragt folgende Ergänzung von Ziffer 1 im Dispositiv (Ergänzung unterstrichen):

Der Beteiligung der Stadt Uster an der geplanten Aktienkapitalerhöhung für die Spital Uster AG im Umfang von maximal 20 Mio. Franken wird zugestimmt. Der Anteil der Stadt Uster am Aktienkapital der Spital Uster AG darf nach Kapitalerhöhung 50% nicht erreichen.

Der Antrag der RPK wird stillschweigend angenommen.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 31:0 Stimmen:

- 1. Der Beteiligung der Stadt Uster an der geplanten Aktienkapitalerhöhung für die Spital Uster AG im Umfang von maximal 20 Mio. Franken wird zugestimmt. Der Anteil der Stadt Uster am Aktienkapital der Spital Uster AG darf nach Kapitalerhöhung 50% nicht erreichen.**
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel auf dem Fremdkapitalmarkt aufzunehmen.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

9 Weisung 33/2023 des Stadtrates: Ausbildungszentrum Riedikon, Sanierung Brandhaus 2, Baukredit

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert **Marco Kranner (Grünliberale)**: *Das nunmehr 40 Jahre alte Brandhaus 2 im Ausbildungszentrum von Riedikon muss erneuert werden. Der Bau kann nicht mehr renoviert werden, da die wiederkehrende Beanspruchung der Bausubstanz durch offene Feuer dem Gebäude stark zugesetzt hat.*

Die Erneuerung von Brandhaus 1, das derzeit im Bau ist, wurde vom Gemeinderat am 4. April 2022 einstimmig angenommen. Der Bau von Brandhaus 1 ist derzeit leicht in Verzug, da es bei der Beschaffung von speziellen Materialien zu Lieferverzug gekommen ist. Ein Beispiel hierzu sind Schamottesteine, welche die Wände sowie die Decken vor dem offenen Feuer schützen. In Bezug auf Brandhaus 2 hat der Verzug von Brandhaus 1 Relevanz, da mit der Erneuerung von Brandhaus 2 erst begonnen werden kann, wenn Brandhaus 1 fertiggestellt ist, um den Betrieb im Ausbildungszentrum aufrecht halten zu können.

Proben aus dem Grund von Brandhaus 2 haben ergeben, dass der Boden mit Altlasten (PFAS) aus dem Betrieb belastet ist. Die Altlast hat zur Folge, dass der Boden ausgehoben und fachgerecht entsorgt werden muss. Dies führt zu zusätzlichen Kosten, welche bei der anfänglichen Kostenschätzung nicht eingerechnet waren. Die Bodensanierung muss nur dieses Mal durchgeführt werden, da die belastenden Materialien bei den Übungen nicht mehr verwendet werden. Kalkuliert war die separate Abführung des Bauschutts der Brandhäuser wegen Russ und weiteren Schadstoffen. Weiter verursacht die Anhebung des Mehrwert Steuersatzes zusätzliche nicht kalkulierte Kosten.

Falls der Kredit nicht bewilligt wird, müssen die gebundenen Arbeiten trotzdem ausgeführt werden. Das erfolgt in Form eines Ersatzbaus mit einem Volumen des bestehenden Brandhauses 2. Aus Sicht der Trainingsmöglichkeiten und den seit der Bauerstellung gewandelten Bauweisen ist dies keine sinnvolle Lösung.

Das neue Brandhaus wird mehr Trainingsmöglichkeiten bieten. Man erhofft sich von den weiteren Möglichkeiten mehr Vermietungen als bisher. Da im heutigen sowie im neuen Brandhaus 2 mit offenem Feuer geübt wird, bieten sich Trainingssituationen an, welche an anderen Standorten wie z.B. in Andelfingen (Gasfeuer) nicht angeboten werden können. Die Ergänzung eines Untergeschosses sowie einer Dachterrasse, welche heute nicht verfügbar sind, könnten zu zusätzlichen Buchungen der Anlage führen.

Der Gebührentarif für die Nutzung der Anlage wird überarbeitet. Es wird abgeklärt, welche Bedürfnisse vorhanden sind und was der Markt in diesem Bereich bereit ist, zu bezahlen.

Die Weisung 33/2023 wurde in der KÖS mit 8:0 Stimmen angenommen.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Marius Weder (SP)**: *Nachdem es hier im Saal immer kälter wird, ist es gut über ein Brandhaus zu sprechen, damit es etwas wärmer ums Herz wird. (Heiterkeit im Saal) Das Geschäft wurde in der RPK am 18. September 2023 diskutiert. Seitens der Exekutive waren die Abteilungsvorsteherin Sicherheit, Stadträtin Beatrice Caviezel, der Abteilungsleiter Sicherheit Enrico Quattrini und der Kommandant der Stadtpolizei Andreas Baumgartner anwesend.*

Die Vertreterin und die Vertreter der Exekutive gaben den Kommissionsmitgliedern kompetent Auskunft zum Geschäft, die Vertreter der KÖS berichteten aus den Beratungen in der Sachkommission. Inhaltlich kann ich zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen grundsätzlich auf die Ausführungen des Referenten der KÖS verweisen. Anzumerken ist in finanzpolitischer Hinsicht, dass mit dem Ausbildungszentrum Riedikon grundsätzlich rund 530'000 Franken pro Jahr Einnahmen generiert werden. Ein Teil davon kommt von der Kantine, der Rest von den Brandhäusern 1 und 2 sowie dem Umgebungsgelände. Die Kosten inkl. Abschreibungen sollten damit gedeckt werden können, wobei jeweils ein kleiner Überschuss zu erwarten ist. Der Gebührentarif wird noch angepasst werden. Hinsichtlich des Grundwassers und der Altlastensanierung, die zu Mehrkosten von rund 440'000 Franken gegenüber den ursprünglich projektierten zweimal 1.5 Mio. Franken führen, wusste man im Zeitpunkt der Antragsstellung für das Brandhaus 1 noch nicht genau, wie die Situation aussieht. Die Erkenntnisse daraus sind nun ins Brandhaus 2 eingeflossen. Beim heute verwendeten Löschschaum sollte in Zukunft keine Sanierung des Untergrunds mehr notwendig sein.

Auf entsprechende Fragen der Kommissionsmitglieder wurde seitens der Exekutive klar verneint, dass die Etappierung der ursprünglich 3 Mio. Franken auf zweimal 1.5 Mio. Franken plus die erwähnten 440'000 Franken im Sinne einer sogenannten "Salamitaktik" erfolgt sei, um eine allfällige Volksabstimmung zu umgehen. Zur Erinnerung: Ein obligatorisches Referendum ist gemäss Art. 14 Abs. 7 der Gemeindeordnung bei einer Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben von mehr als 4 Mio. Franken durchzuführen. Auch mit beiden Vorlagen zusammengenommen wäre man noch um gut 500'000 Franken unter dieser Grenze, wobei auch zu beachten wäre, dass es sich zumindest bei einem Teil der Gelder um gebundene Kosten handeln dürfte. Es wäre also auch dann kein obligatorisches Referendum durchzuführen gewesen.

Die RPK stimmte dem Antrag des Stadtrats einstimmig zu.

Die Abteilungsvorsteherin Sicherheit, **Stadträtin Beatrice Caviezel**, nimmt Stellung: *Ich freue mich riesig, dass wir hier in Riedikon eine Sitzung des Gemeinderates durchführen können. Der Gemeinderat hat 4. April 2022 dem Antrag des Stadtrates zur Sanierung bzw. dem Neubau des Brandhauses 1 mit 31:0 Stimmen zugestimmt.*

Die Ausbildung der Feuerwehr ist gemäss kantonalem Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrewesen (FGG; LS 861.1, § 17 lit. d) Sache der Gemeinden. Uster kann nicht entscheiden, ob sie ausbilden will oder nicht, sondern nur wo. Bereits in der Weisung 113 vom 8. Februar 2022 wurde darauf hingewiesen, dass beide Brandhäuser nach knapp 40 Jahren Betrieb am Ende der «Lebensdauer» angelangt sind. Mit der letztjährigen Zustimmung zum Brandhaus 1 hat der Gemeinderat die Weichen gestellt.

Die Feuerwehr Uster, welche zugleich eine Stützpunktfeuerwehr ist, ist darauf angewiesen genügend motivierte Freiwillige zu finden, die sich Woche für Woche neuen Ausbildungs- und Weiterbildungs-Sequenzen stellen. Zeitgemässe Ausrüstung (Schutzbekleidung und Fahrzeuge) sind das eine, realistische, d.h. im realen Leben anzutreffende Szenarien in Gebäude-Teilen sind das andere. Der Neubau der beiden Brandhäuser im AZ Riedikon bietet die Möglichkeit, Häuserbrände in aktuellen Gebäude-Typen realistisch simulieren zu können.

Zudem ermöglicht der Standort Riedikon, dass die gesamte Feuerwehr Uster gleichzeitig trainieren kann.

Dass die Gebühren überprüft und angepasst werden, wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 4. April 2022 zum Ausdruck gebracht. Durch die Verzögerung beim Neubau des Brandhauses 1, entstanden durch Lieferungsverzögerungen, muss das Brandhaus 2 nun noch etwas länger im Dienst verbleiben. Was konkret vor Ort erstellt wird bzw. wie das in Jahre gekommene Brandhaus 2 derzeit aussieht, haben die Interessierten unter Ihnen beim angebotenen Rundgang vor dieser Sitzung erfahren können.

Namens der Bevölkerung, der Feuerwehr Uster und dem Stadtrat ersuche ich um Zustimmung zum Baukredit.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 31:0 Stimmen:

- 1. Für das Projekt «Ausbildungszentrum Riedikon, Bühlenweg 20, Sanierung Brandhaus 2» wird ein Baukredit von 1 943 000 Franken inkl. MWST (Kostenvoranschlag +/- 10 %) bewilligt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

10 Weisung 43/2023 des Stadtrates: Petition «Begegnungszone im Quartier um das Stadthaus (Braschlergasse/Gotthardweg/Imkerstrasse)»

Die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit hat ihre Beratungen am 11. September 2023 vertagt.

Das Geschäft ist vertagt.

11 Weisung 44/2023 der Sozialbehörde: Prävention und dezentrale Drogenhilfe, Finanzierung 2024-2027, Beitrag

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) referiert **Ali Özcan (SP)**: *Der Stadtrat hat 2019 für die Prävention und Dezentrale Drogenhilfe einen Kredit von CHF 520'000 genehmigt. Ende 2023 läuft der Kredit zur Finanzierung dieser Angebote aus. Die beiden Organisationen unterbreiten deshalb mit ihren Gesuchen, den Antrag für die Gewährleistung von finanziellen Beiträgen für die Jahre 2024 bis 2027.*

In der Stadt Uster hat sich die Situation im Drogenbereich in den letzten vier Jahren bezüglich der Konsumenten und dem Konsumverhalten wenig verändert. Die Anzahl suchtkranker Menschen, die illegale harte Suchtmittel konsumieren, liegt nach Schätzung der zuständigen städtischen Stellen bei etwa 10–15 Personen.

Der Drogenhandel und -konsum wickelt sich in Uster weiterhin grösstenteils verdeckt ab und stört die Öffentlichkeit gesamthaft auch dank der Polizeipräsenz weiterhin kaum. Entsprechend wird die Drogenproblematik im Alltag wenig wahrgenommen. Es gibt in Uster keine eigentliche Drogenszene, der Konsum findet nicht öffentlich statt.

Die Angebote der dezentralen Drogenhilfe Zürcher Oberland haben in den vergangenen bald dreissig Jahren entscheidend zur Verbesserung der Situation der Drogenabhängigen und zur Verminderung der Anzahl Personen, die illegale Drogen konsumieren, beigetragen. In der Öffentlichkeit sind zudem der Drogenhandel und Drogenkonsum auch regional wenig sichtbar. Die Dienstleistungen im Zürcher Oberland sind gemäss den zuständigen kantonalen Stellen ausreichend, um die Grundversorgung der Drogen- und Alkoholabhängigen regional sicherzustellen.

Für die Stadt Uster sind die Angebote der dezentralen Drogenhilfe und Prävention zur Erfüllung ihres Auftrages, der auf dem kantonalen Gesundheitsgesetz, dem kantonalen Sozialhilfegesetz und auf dem Leistungsauftrag des Gemeinderates für das Geschäftsfeld Soziale Dienste beruht, weiterhin notwendig. Wenn die bestehenden regionalen Trägerschaften diese Dienstleistungen mehr erbringen würden, müssten die Angebote von der Stadt Uster mehrheitlich selbst aufgebaut oder andere neue lokale/regionale Trägerschaften müssten gesucht werden. Ein erheblicher finanzieller Mehraufwand wäre die Folge.

Stadträtin Petra Bättig und ihre Abteilung haben an der Kommissionssitzung ausführlich über diese Weisung Auskunft gegeben.

In der Kommission Soziales und Gesundheit wurde der Beitrag von max. 136 000 Franken pro Jahr bzw. total 543 000 Franken für die Jahre 2024 – 2027 für die Prävention und die dezentrale Drogenhilfe im Zürcher Oberland einstimmig genehmigt.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Josua Graf (Grünliberale)**: *Zur weiteren Finanzierung der dezentralen Drogenhilfe und Prävention im Zürcher Oberland wird dem Gemeinderat beantragt, maximal Fr. 136 000 pro Jahr bzw. total Fr. 543 000 für die Jahre 2024 bis 2027 (Beitrag wird im Globalkredit 2024 eingestellt) zu sprechen. Mit diesen städtischen Beträgen werden die Angebote des Vereins für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO) und der Stiftung Netzwerk, im Rahmen der dezentralen Drogenhilfe finanziert*

Der jährliche Beitrag von Fr. 136 000 pro Jahr setzt sich zusammen aus dem Antrag des Vereins für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO) über max. Fr. 107 169 und dem Antrag der Stiftung Netzwerk über Fr. 28 578.

Der Drogenhandel und -konsum wickelt sich in Uster weiterhin grösstenteils verdeckt ab und stört die Öffentlichkeit gesamthaft auch dank der Polizeipräsenz weiterhin kaum. Entsprechend wird die Drogenproblematik im Alltag wenig wahrgenommen. Es gibt in Uster keine eigentliche Drogenszene, der Konsum findet nicht öffentlich statt.

Die Drogenpolitik der Stadt Uster richtet sich seit Jahren nach den anerkannten und bewährten vier Säulen: Prävention, Therapie, Überlebenshilfe und Repression. Die Angebote der dezentralen Drogenhilfe nehmen in dieser Politik bezüglich der Prävention und Überlebenshilfe wesentliche Funktionen wahr. Darüber hinaus reagiert die dezentrale Drogenhilfe auch auf neue Entwicklungen bei den Suchtmitteln (u. a. E-Zigaretten, Tabakerhitzer, Snus und synthetischen Produkte).

Der Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO), die Stiftung Netzwerk und der Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster tragen seit vielen Jahren bei der Umsetzung der dezentralen Drogenhilfe als Träger verschiedener Hilfsangebote in der Region Uster nach wie vor die Hauptverantwortung.

Für die Stadt Uster sind die Angebote der dezentralen Drogenhilfe und Prävention zur Erfüllung ihres Auftrages, der auf dem kantonalen Gesundheitsgesetz, dem kantonalen Sozialhilfegesetz und auf dem Leistungsauftrag des Gemeinderates für das Geschäftsfeld Soziale Dienste beruht, weiterhin notwendig. Durch die Beiträge profitiert die Stadt Uster von einer vergünstigten Nutzung der verschiedenen Angebote der Stiftung Netzwerk.

Die RPK hat der Weisung 44/2023 mit 9:0 Stimmen zugestimmt.

Für die SP-Fraktion referiert **Tanja Göldi (SP)**: *Seit vielen Jahren wird mit dem Betrag zur Prävention und dezentralen Drogenhilfe die wichtige Arbeit des Vereins für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland und der Stiftung Netzwerk unterstützt.*

Über die wichtigen Themen der Sucht und Gewaltprävention sowie der Überlebenshilfe wird normalerweise wenig gesprochen, auch wenn das gerade in letzter Zeit wieder mehr in die Öffentlichkeit rückte. Vor allem die Überlebenshilfe ist ein Feld bei der Kontinuität und gute Zusammenarbeit entscheidend ist. Die Zusammenarbeit hat sich offensichtlich bewährt, und wir unterstützen die Beitragszahlung und die Fortsetzung dieser wichtigen Arbeit.

Die Präsidentin der Sozialbehörde, **Stadträtin Dr. Petra Bättig**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 31:0 Stimmen:

- 1. Der Beitrag von max. 136 000 Franken pro Jahr bzw. total 543 000 Franken für die Jahre 2024 – 2027 an die Prävention und die dezentrale Drogenhilfe im Zürcher Oberland wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und die Sozialbehörde.**

12 Kenntnisnahmen

Volksabstimmung vom 19. November 2023, Beleuchtende Berichte

Der Stadtrat hat die Abstimmung über die Weisungen 4/2022 (GRB 14.11.2022), 18/2023 (GRB 15.5.2023), 19/2023 (GRB 17.4.2023) und 30/2023 (GRB 4.9.2023) auf Sonntag, 19. November 2023 bereits festgesetzt und die Beleuchtenden Berichte genehmigt (Stadtratsbeschluss 376 vom 19. September 2023).

Volksreferendum i/S. GRB 17.4.2023: Weisung 27/2023

Stadtratsbeschluss 362 vom 12. September 2023: Das Volksreferendum „Untere Farb“ ist zustande gekommen. Der Stadtrat hat den Abstimmungstermin auf Sonntag, 3. März 2024 festgesetzt.

GRB 4.9.2017: Öffentlicher Gestaltungsplan Park am Aabach (Antrag 55/2017)

Das Bundesgericht hat mit Urteil 1C_58/2021 vom 27. Juli 2023 die Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts vom 3. Dezember 2020 (VB.2019.00584, VB2019.00593) gutgeheissen, soweit darauf einzutreten ist. Der Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich, 3. Abteilung, 3. Kammer, vom 3. Dezember 2020 wird im Sinne der Erwägungen aufgehoben und die Sache zur Fortsetzung des Verfahrens an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich zurückgewiesen.

Anfragen

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

- 542/2023 von Marius Weder (SP) und Angelika Zarotti (SP) vom 19. September 2023: Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter und Mieterinnen (vergleiche GRB 4.9.2023: Interpellation 531/2023)
- 543/2023 von Tanja Göldi (SP), Nina Nussbaumer (SP) und Balthasar Thalman (SP) vom 25. September 2023: „Kinderarmut bekämpfen – Ergänzungsleistungen für Familien in Uster“

Vorstösse, Fristverlängerungen

- Anfrage 533/2023, Frist für Antwort des Stadtrates bis 28. Januar 2024 verlängert (Geschäftsleitungsbeschluss vom 20. September 2023)
- Anfrage 539/2023, Frist für Antwort des Stadtrates bis 28. Januar 2024 verlängert (Geschäftsleitungsbeschluss vom 20. September 2023)

Dokumente

Die Ratsmitglieder haben erhalten am

- 11. September 2023: Wirtschaftsforum Uster, Anlass mit Ueli Maurer, alt Bundesrat, auf Dienstag, 19. September 2023, 18:30 Uhr, Stadthofsaal
- 18. September 2023: Gemeinden 2030, Einladung zum 4. Zürcher Klimadialog unter dem Motto „Den Klimaschutz gestalten – wie Veränderung gelingt“ auf Donnerstag, 26. Oktober 2023, 14 Uhr bis 17:30 Uhr, Stadthofsaal, Uster
- 21. September 2023: Schützengesellschaft Uster, Einladung zum 53. Ustertag-Schiessen auf 11., 12. und 18. November 2023
- 25. September 2023: Primarschule, publikation.primarschule-uster.ch (neu ab 7. September 2023 online)

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 13. November 2023 statt.

Jetzt sind alle zum Umtrunk eingeladen.

Für das Protokoll
11.10.2023

Der Ratsschreiber
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugt
16.10.2023

Der Präsident
Patricio Frei